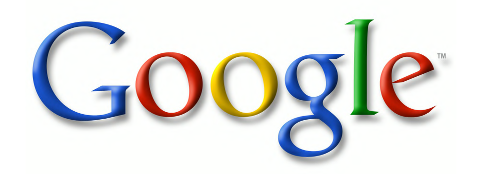
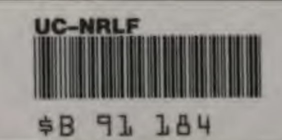
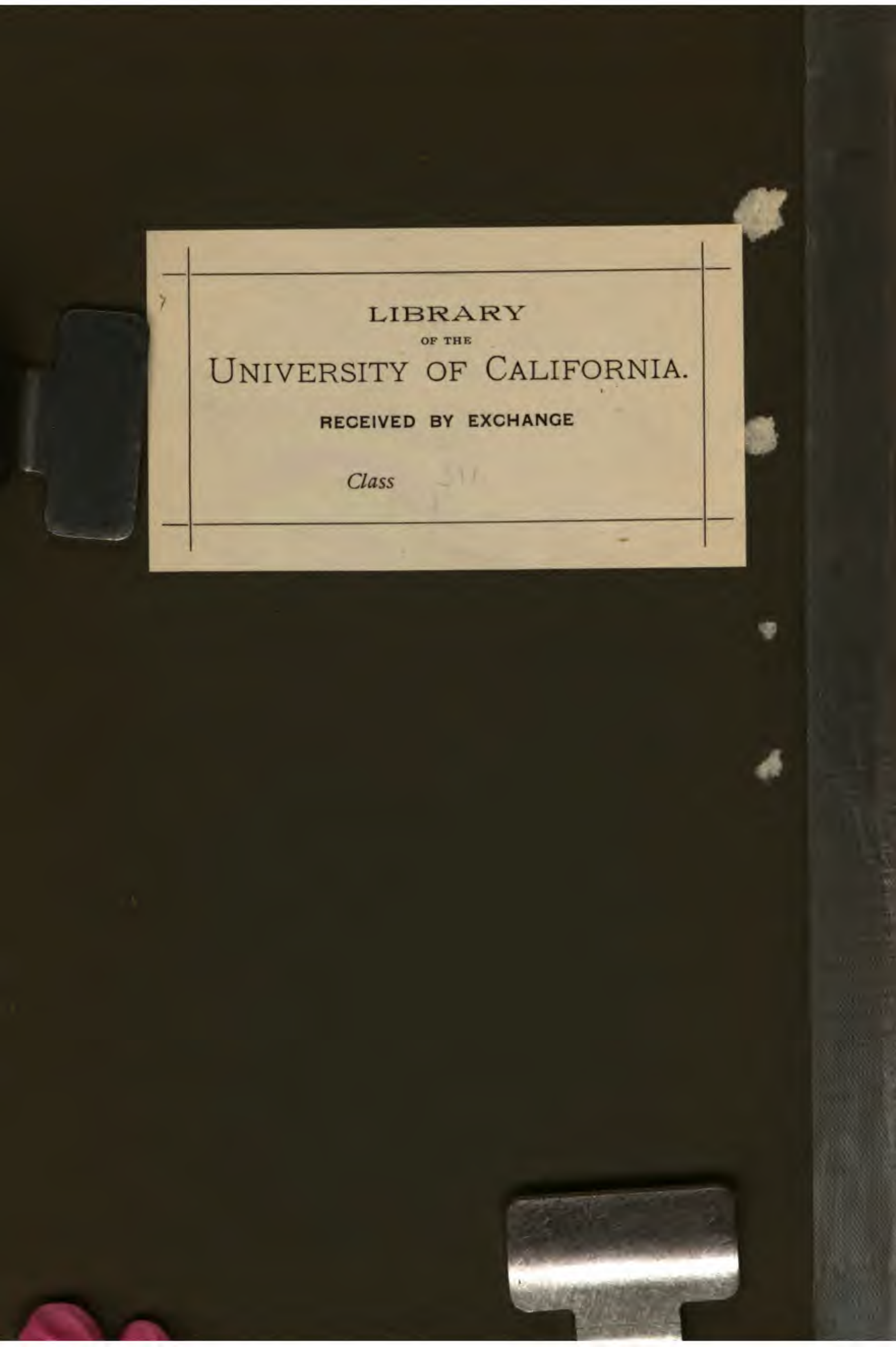



UC-NRLF
$B 91 184


YC 82042


LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.
RECEIVED BY EXCHANGE
Class

Beiträge

zur

Kenntnis der Allmendverfassung

(Teildruck aus der Schrift »Die Bedeutung des Allmendbesitzes in der Gegenwart«
Volkswirtschaftl. Abhandlungen der Bad. Hochschulen, IX. Bd., 6. Ergänzungsheft)

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt der

Hohen philosophischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg

von

Ahron Eliasberg

aus Pinsk (Rußland)





Karlsruhe i. B.

Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei

1907

Vorwort.

Keiner, der empirische Untersuchungen über Wirtschaftsfrage unternimmt, kann die Hilfe der Männer von der Praxis entbehren Auch mir ist diese Hilfe in bedeutendem Maße zuteil geworden. Habe doch über 200 badische Gemeindebehörden die mühevolle Arbei nicht gescheut, meine Enquete zu beantworten. Dazu kommen noc zahllose Staatsämter (auch außerhalb Badens), Pfarrer, Lehrer un Privatleute aller Art, die mich mündlich oder schriftlich, persönlic oder durch Empfehlung unterstützt haben. Sie alle auch nur zu nennen ist eine bare Unmöglichkeit. Nur für das Großherzogliche badisch statistische Landesamt, auf welchem ich fast ein halbes Jahr ununter brochen gearbeitet habe, will ich eine Ausnahme machen. Die durc Herrn Dr. Bauer trefflich verwaltete Bibliothek und das gesamte ein schlägige statistische Material haben viel Stoff für mein Werk geliefert Durch persönlichen Umgang mit den Beamten, vor allen dem Vorstan Herrn Oberregierungsrat Dr. Lange, ferner dem Herrn Regierungsra Dr. Hecht und durch Einblick in den ganzen Betrieb, beides oft un willig gewährt, habe ich mir erst die Elemente der so schwierige Kunst, mit Zahlen umzugehen, angeeignet. Und nun möchte ich noc denjenigen erwähnen, dem ich mich zu ganz außergewöhnlichem Dan verpflichtet fühle: meinen hochverehrten Lehrer Herrn Professo Dr. Rathgen. Ihm die volle Dankbarkeitsschuld abzutragen, sowoh für wissenschaftliche Anregungen als für den tätigen Beistand au meinem dornenreichen Studienwege, ist mir leider nicht gegeben. Mög er wenigstens wissen, daß ich mir dessen bewußt bin und bleibe.

WIESBADEN, den 29. Juni 1907. **Der Verfasser.**

Inhalt

I. Kapitel.

(Einleitung.)

Umfang und Methoden der Untersuchung.

Von vielen Nutzungen, welche Gemeinden wie Genossenschaften ih Mitgliedern gewähren, bildet nur eine Gegenstand der folgenden Untersuchu nämlich die Sondernutzung an der aufgeteilten Allmende. Die gemeinsam nutzte Weide wird nur soweit behandelt, als zum Verständnis der Entsteh der aufgeteilten Allmende nötig ist. Außer Weide gibt es eigentlich kein meinsam genutztes Land. Holz- und Streubezug haben mit einer La nutzung nichts zu tun. Denn erstens wird die Waldbewirtschaftung von sonderen Forstämtern besorgt und nicht von den Genußberechtigten, zweit aber erhalten diese gewöhnlich nicht den ganzen Ertrag des Waldes, sond einen bestimmten, nach oben begrenzten Abgabensatz, in den sie sich teilen haben. Ihre Nutzungen haben keinen direkten Einfluß auf Bew schaftung und Ertragsfähigkeit des Waldes. Es wäre für sie völlig glei gültig, wenn die Gemeinde aus irgend einem Grunde vorziehen würde, s des erwirtschafteten, etwa gekauftes Holz zu verteilen. Gabholz, wie man in Baden nennt, läßt sich andererseits bei normalen Preisen aber sehr lei durch Geldauszahlungen ersetzen.

Anders bei der eigentlichen Landnutzung. Zwar findet auch hier V drängung der Naturalbewirtschaftung durch Geldrenten statt, aber dieser V gang ist ganz anders zu beurteilen. Landwirtschaftlich genutztes Allmendl kann einen Betrieb ergänzen, oder sogar bedingen. Wenn aber an se Stelle Geldbezug tritt, so muß das den Inhaber zur Aufgabe oder I schränkung des Betriebes und weiter zur Änderung des Berufs, zuweilen gar des Wohnorts veranlassen.

Eine solche Umwandlung der Naturalnutzung geschieht aus verschiede Gründen und auf mancherlei Arten. Immer bedeutet sie aber einen A lösungsprozeß für die Allmende, deren historischer und logischer Charakter der unmittelbaren Verwendung für landwirtschaftliche Zwecke beruht. Die Prozeß nachzuspüren, mit anderen Worten untersuchen, inwieweit der Allme besitz mit der heutigen wirtschaftlichen Entwicklung vereinbar ist, bildet wichtigsten Zweck meiner Arbeit. Daneben habe ich seine sozialpolitis Verwendbarkeit einer gründlichen Kritik unterworfen.

Auf das Historische wollte ich ursprünglich nur wenig eingehen. Weil aber meine Enquete, von der noch die Rede sein wird, reiches Material zur Entstehungsgeschichte dei aufgeteilten Allmende geliefert hatte, glaubte ich eine eingehende Schilderung dieses Vorgangs geben zu müssen. Es wäre schade, wenn die vielen Mitteilungen, die in solcher Fülle wohl nicht sobald wieder jemand beisammen haben wird, unverarbeitet geblieben wären. Aus diesem Grunde sind im dritten Kapitel noch einige andere Punkte zusammengetragen worden, die keinen direkten Bezug auf die folgenden und viel wichtigeren Abschnitte haben. Daß dieses Kapitel äußerlich ein etwas lockeres Gefüge ist, weiß ich sehr wohl. Dennoch erleichtert es das Verständnis mancher Erscheinungen des Allmendwesens, vor allem zeigt es im Zusammenhang mit dem 4. Kapitel (Bewirtschaftung), das ja auch vorwiegend aus Angaben meiner Enquete entstanden ist, daß die Allmende an und für sich eine durchaus lebensfähige Institution ist. Wenn sie trotzdem dem Untergang geweiht ist, so liegt es an den Veränderungen, welche das gewaltige Wachsen der Bevölkerung mit sich bringt.

Ich habe auf eine Darstellung der Rechtsverhältnisse fast vollständig verzichtet. Die vorhandene Literatur enthält einige vorzügliche Arbeiten über das badische Allmendrecht, vor allen das schier unerschöpfliche Handbuch des badischen Gemeinderechts von Wielandt. Für andere Bundesstaaten findet man in ähnlichen Werken alles Wissenswerte.

Überhaupt ist die volkswirtschaftliche Würdigung der Allmende gegenüber der rechtlichen und der rechtshistorischen bisher sehr vernachlässigt worden. Seitdem Bücher im Jahre 1879 seine klassischen Kapitel über die südwestdeutsche Allmende in der deutschen Ausgabe des Ureigentums veröffentlicht hat, ist keine einzige Schrift erschienen, die es versucht hätte, dem Problem von dieser Seite näher zu treten. Einige statistische Angaben, einige mehr oder minder begründete Urteile — das ist auch alles, was die Literatur seither zur Ergänzung jenes grundlegenden Werks geliefert hat.

Der größte Teil meines Materials ist badischen Verhältnissen entnommen. Dieses Land, das geographisch, klimatisch, historisch und wirtschaftlich ein unendlich buntscheckiges Bild bietet, ist als Studiumbasis ein gar brauchbares Gebiet. Man darf sagen, daß hier alle Verhältnisse anzutreffen sind, die zu den Problemen meiner Arbeit auch nur eine entfernte Beziehung haben könnten. Dabei war ich aber immer bestrebt, in der Darstellung alles spezifisch Badische nach Möglichkeit wegzulassen und berücksichtigte nur solche Erscheinungen, für die auch in anderen Ländern Analogien vorhanden und wenigstens wahrscheinlich sind. Nur für das zweite und dritte Kapitel habe ich mich ausschließlich auf Baden beschränkt (die Gründe siehe oben). Aber auch ihnen kommt mindestens ebenso sehr allgemeine wie lokale Bedeutung zu.

Ausgangspunkt und erste Grundlage der Forschung war mir die Zählung von 1895. Soweit sie von Ellering in seinem Buch bearbeitet worden ist, verweise ich darauf[1]. Ich habe das Material aber noch vielfach zergliedert,

[1]) Die Allmenden im Großherzogtum Baden, Tübingen und Leipzig 1902 (volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, III. B, 5. Heft).

vor allem durch Berücksichtigung der sogenannten natürlichen Gebiete. Diese Einteilung beruht auf geographisch-topographischen Gesichtspunkten und ermöglicht nicht nur eine ziemlich scharfe Trennung anders gearteter Gemeinden, die in manchen Amtsbezirken zusammengeworfen sind, sondern gibt auch den Schlüssel zum Verständnis der Verschiedenheiten, an denen die Wirtschaft des Landes so reich ist. Sie wird von der badischen Landesstatistik vielfach verwendet, worüber ich auf Hecht, Badische Landwirtschaft, S. 1—2 verweise.

Die landwirtschaftliche Zählung, die doch nur Betriebsstatistik war, konnte keine Aufschlüsse über andere Seiten des Allmendproblems geben. Daher habe ich mich sehr bald veranlaßt gesehen, eine Enquete zu veranstalten.[1] Da dieser Weg zur Erforschung einzelner Fragen sich sehr gut bewährt hat und bei Jüngern der Wissenschaft sich immer mehr einbürgert, will ich die Erfahrungen, die ich damit gemacht habe, etwas ausführlicher mitteilen. Hoffentlich werden sie manchem Kollegen zugute kommen.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß man niemals im voraus beurteilen kann, was bei einer Enquete herauskommen wird. Man kann für Umfang und Gruppierung des Antwortmaterials die größten Überraschungen erleben. Manche Frage, die der Verfasser mitsamt seinen Beratern für sehr klar gehalten hat, erweist sich aus irgend einem Grunde so zweideutig, daß sie ganz unbrauchbare Antworten heimbringt. Die Fragen IV 2a und IV 3b lauten bei mir: Wiewiel Lose gibt es im ganzen? bezw. wieviel Lose in jeder Klasse? Leider hatte ich dabei übersehen, daß das Wort »Los« in doppeltem Sinne gebraucht wird: einmal für Gesamtanteile eines Bürgers am Allmendland und zweitens für die einzelnen Parzellen, aus denen der Anteil zusammengesetzt sein kann. Ebenso unglücklich war die Verquickung der Bezeichnungen »Allmendstück« und »Gewann« in der Frage VI. Allmendstück nennt man nur einen einzelnen Anteil in einem Gewann. Besondere Schuld kommt mir an diesen Irrtümern aber nicht zu. Solche Feinheiten erfährt man nämlich erst, wenn man systematisch Tatsachen sammelt — wie es eben durch meine Enquete geschehen ist. Jedenfalls hat mich keiner der Herren, denen ich den Entwurf des Fragebogens gezeigt hatte, darunter sehr gewiegte theoretische und praktische Kenner der badischen Landwirtschaft, auf jene Unklarheiten aufmerksam gemacht. Mir haben diese Unklarheiten aber einige Dutzend unverwendbare Antworten gebracht. Andererseits hatte ich beim Entwerfen meines Fragebogens von der ersten Frage keinen Erfolg erwartet. Mit besseren Kennern des Landes als ich selbst teilte ich den Irrtum, daß die Gemeindebehörden darüber keine Auskunft geben könnten. In Wirklichkeit sind so viele gute Antworten eingelaufen, daß ich, wie schon erwähnt, aus ihnen hauptsächlich das zweite Kapitel bilden konnte. Ich gebe daher jedem, der eine so eingehende Umfrage erläßt, den Rat, sich vorher mit den ländlichen Ausdrücken vertraut zu machen und zu diesem Zweck einige Gemeinderechnungen, Bittschriften, Prozeßberichte usw. durchzulesen.

Je weniger Erläuterungen man einem Fragebogen beifügt, desto besser fallen gewöhnlich die Fragebogen aus, meinte ungefähr der Direktor des Badischen Statistischen Landesamtes, Herr Oberregierungsrat Dr. Lange, als ich ihm meinen Entwurf vorlegte. Dieser Ansicht kann ich jetzt nur beitreten. Selbst die wenigen Vorbemerkungen meines Bogens waren vielleicht zu wort-

[1] Siehe Anhang.

reich. Ich glaube, daß wenn man Menschen in verständlicher Weise über die Dinge ihrer alltäglichen Praxis befragt, sie dann meistens vernünftige Antworten geben werden. Und wenn nicht alle Antworten meinen Erwartungen entsprochen haben, so liegt es zum Teil auch am Fragebogen selbst.

Eine Enquete wie die vorliegende hat weniger den Zweck, einwandfreie Zahlen zu sammeln, als vielmehr Tatsachen und Urteile, die ja nicht immer Werturteile zu sein brauchen. Nach meiner Erfahrung lassen sich die intelligenteren Landleute viel lieber mit Meinungen, als mit Zahlenangaben vernehmen. Man wähle und formuliere dahier seine Fragen so, daß ein Mann von gesundem Menschenverstand aus der Fülle seiner Erfahrung und ohne allzuvieles Nachschlagen in Akten und Rechnungen darauf eingehen kann.

Von berüchtigtem Mißtrauen der ländlichen Bevölkerung habe ich weder bei der Umfrage noch auf zahlreichen Ausflügen in Allmendgemeinden irgend etwas gemerkt. Wenn dieses vorhanden wäre, so hätte ich als Ausländer es wohl zu spüren bekommen. Umgekehrt: bereitwilligere und liebenswürdigere Auskunft habe ich nicht immer in Städten erfahren. Der Erfolg meiner Enquete hat denn auch dem Gesagten entsprochen: von 284 verschickten Bögen (ohne Amt Karlsruhe) sind 194 ausgefüllt zurückgekommen = 68°/o.

Die Auswahl der Gemeinden für die Umfrage entbehrte nicht einer gewissen Willkürlichkeit. Zunächst wurden solche mit absolut großem Allmendbesitz genommen. Dann mußten aber auch andere Momente berücksichtigt werden: relativer Anteil an der landwirtschaftlichen Anbaufläche, Größe der Anteile und deren Verhältnis zum Einzelbesitz im ganzen. Beim letzteren Punkt habe ich im allgemeinen der Unterschiede zwischen Gebirge und Ebene gedacht.

Da das Allmendwesen gesetzlich geregelt ist und der staatlichen Aufsicht unterliegt, ist es natürlich, daß in den Akten der Bezirksämter viel Material über die Dinge vorhanden ist. Ich habe in Karlsruhe sehr wertvolle Angaben gefunden und in meiner Schrift mit Nutzen verwendet. Gerade hier habe ich mich überzeugt, was eine energische Einwirkung seitens der Aufsichtsbehörde zur Beseitigung mancher Mißstände erreichen kann.[1] Es wäre zu wünschen, daß dies Vorgehen auch bei anderen Ämtern Nachahmung findet.

Um festzustellen, ob der Allmendbesitz auf die allgemeinen wirtschaftlichen und vor allem auf die Bevölkerungsverhältnisse von Einfluß ist, habe ich folgendes versucht. Ich habe in einem zusammenhängenden Gebiet der unteren Rheinebene, in der die Allmende am meisten verbreitet ist, sämtliche Landgemeinden zusammengestellt. Mit dem gewählten Gebiet fallen die ebenen Teile der Amtsbezirke Rastatt, Ettlingen, Durlach, Karlsruhe, Bruchsal, Wiesloch, Schwetzingen und Heidelberg zusammen. Unter den Gemeinden befinden sich zwei kleine Städtchen, Kuppenheim (Rastatt) und Philippsburg (Bruchsal), die aber noch viel Landwirtschaft haben. Dagegen habe ich die Landgemeinde Söllingen (Rastatt) weggelassen, um die Zahl 100 zu haben. Ich werde diese ganze Zusammenstellung unter dem Namen »100 Gemeinden« anführen. Von diesen Gemeinden habe ich nun solche mit absolut und

---

[1] Vgl. über Linkenheim und Liedolsheim S. 28.

relativ reichem Allmendebesitz (auch anderen Nutzungen) ausgeschieden un besonders zusammengestellt und bezeichne sie als die »20 Allmendgemeinden«

Was literarische Quellen anbelangt, so habe ich deren Dürftigkei durch intensive Ausnützung des Vorhandenen nach Kräften wettzumache versucht. Die Darstellung selbst wird genügend erweisen, wieviel ich de grundlegenden Werken von Bücher[1] und Miaskowski[2] verdanke, Anregunge noch mehr als Mitteilungen. Ferner habe ich Rennefarts Buch über di Allmende im Berner Jura oft benutzt.[3] Für die Schilderung der landwirt schaftlichen Verhältnisse der Arbeiter haben mir die ausgezeichneten Mono graphien der badischen Fabrikinspektoren, vorallem die von Fuchs, un schätzbare Dienste geleistet. Ein höchst wertvoller Leitfaden zum Ver ständnis der badischen, wie überhaupt der südwestdeutschen Landwirtschaf war mir endlich das vielbesprochene Buch von Hecht: »Die badisch Landwirtschaft am Anfang des 20. Jahrhunderts.« Mein Manuskrip hatte ich Anfang September 1906 abgeschlossen. Inzwischen sind nun einig Schriften erschienen, die als erste ihrer Art einige von mir auch berührt Fragen untersuchten. Es sind: 1. Dr. F. Christoph: Die ländlichen Gemein güter (Allmenden) in Preußen, Jena, Fischer 1906. 2. Dr. P. F. Walli: Di Dezentralisation der Industrie und der Arbeiterschaft im Großherzogtum Baden Karlsruhe, Braun 1906 (VIII. B., 4. Ergbd. der volkswirtschaftl. Abhandlunge der badischen Hochschulen). 3. Dr. Wilhelm Weis: Die Gemarkungs-, Boden- Bau- und Wohnungspolitik der Stadt Mannheim seit 1892; Karlsruhe, Brau 1907 (IX. B., 2. Heft der vorgenannten Sammlung). 4. Verfassung und Ver waltungswesen der Städte, herausgegeben von Edgar Löhning (Schriften de Vereins für Sozialpolitik; erschienen: Preußen (2 Bände), Bayern, Sachser Württemberg, Baden und die Hansastädte, außerdem die Schweiz).

Ich freue mich, konstatieren zu können, daß durch keine dieser Spezial schriften ich mich zu einer Änderung meiner Ansichten gezwungen sehe. Ic finde sie im Gegenteil meistens bestätigt, was ich an entsprechender Stell noch besonders zeigen werde.

Außer den aufgezählten Büchern habe ich noch folgende gedruckt Quellen ausgiebig benutzt. Die Schilderung der Entwicklung zur Stadt un der städtischen Expansionspolitik beruht hauptsächlich auf Magistratsvorlage an die Bürgerausschüsse der großen badischen Städte, für Mannheim speziell habe ic sehr viele Anregung in den Verwaltungsberichten des Stadtrats gefunden, dere Studium ich allen empfehlen möchte, die sich mit dem Wesen und Werde einer modernen Großstadt vertraut machen wollen. Für diese wie noch fü andere Zwecke sind öfter auch Gesetzentwürfe, parlamentarische Kommissions berichte und Verhandlungen herangezogen worden.

Für die Entstehungsgeschichte der aufgeteilten Allmende, sowie für ihr Stellung in der kommunalen Finanz- und Sozialpolitik habe ich viel Tatsäch liches in zahlreichen Allmendprozessen gefunden, die in der »Zeitschrift fü badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege« und im Organ des Badische

---

[1] E. de Laveley: Das Ureigentum; deutsche Ausgabe von Karl Bücher, Leipzig 187

[2] A. v. Miaskowski: Die schweizerische Allmende in ihrer geschichtlichen Entwicklur (Schmollers Forschungen II. B., 4 Heft), Leipzig 1879.

[3] Dr. H. Rennefahrt: Die Allmende im Berner Jura (Gierkes Untersuchungen B. 74 Breslau 1905.

Ratschreibervereins »Der Bürgermeister« abgedruckt sind. Hier will ich einem Vorwurf entgegentreten, der dem Allmendgenuß oft mit Unrecht gemacht wird. Es heißt, die Allmende fördere die Prozeßsucht und stifte Unfrieden. Ich glaube, daß die Vertreter dieser Ansicht keine richtige Vorstellung von der Zahl der Genußinhaber haben. Es gab im Jahre 1854 in Baden allein fast 160000 Personen, die irgendwie an Bürgernutzungen interessiert waren. Nehmen wir diese Zahl als konstant für die 75 Jahre an, die seit Bestehen des kodifizierten Allmendrechts verflossen sind (Gemeindeordnung und Bürgerrechtsgesetz erschienen 1831). Es fehlt mir jede Handhabe zur Berechnung, wieviel Millionen von Menschen sich in dieser Zeit im Genuß abgelöst haben, aber ich weiß, daß im Vergleich zu dieser gewaltigen Zahl lebendiger Anspruchträger die paar hundert Prozesse wohl nicht viel zu bedeuten haben. Übrigens haben diese in den letzten Jahrzehnten sehr nachgelassen. Auch waren sie vorher zum großen Teil durch unklare Fassung einiger Gesetzstellen veranlaßt worden. Besonderen Schaden hatte der im übrigen durchaus zweckmäßige Paragraph 104 der badischen Gemeindeordnung angerichtet, welcher bestimmt, daß für die Art der Verteilung und der Benutzung in jeder Gemeinde der unbestrittene Zustand vom 1. Januar 1831 maßgebend sein sollte. Unklar und von der Aufsichtsbehörde vielfach verschieden ausgelegt, war auch die Frage, ob dem einzelnen Berechtigten Gabholz in bestimmtem Umfang zukomme, oder ob nur der an die Gesamtheit abzugebende Satz einzuhalten sei. Im ganzen sind die Prozesse wegen des Gabholzes viel zahlreicher als die wegen der eigentlichen Allmende. Aber beide zusammen erreichen bei weitem nicht die Zahl der Rekurse und Beschwerden, dfe durch Steuerauflagen veranlaßt werden.

Es ist ein Vorrecht der Jünger der Wissenschaft, ihre Erstlingsschrift mit einem Zitat einzuleiten oder abzuschließen. Auch ich will von dieser ehrwürdigen Übung nicht abweichen. Die Worte, mit denen ich mein Verhältnis zu der Allmende charakterisieren möchte, entnehme ich der Rede des Staatsrats Winter, der 1831 als Regierungskommissär die Entwürfe zu den oben erwähnten Gesetzen vor dem Landtag zu vertreten hatte. Seine Worte enthalten keine Feindschaft gegenüber der Institution, die sich bei der Landbevölkerung so trefflich eingebürgert hatte. Aber als kluger und nüchtern denkender Mann sah er wohl ein, daß die Allmende wegen ihres geringen Umfangs nicht jene Bedeutung hatte, welche ihr auf allen Seiten des Hauses zugesprochen wurde. Es ist interessant, daß in letzter Hinsicht sich die Vertreter ganz verschiedener Anschauungen begegneten, wie z. B. der »liberale Rationalist« Rolleck und der »historisch« denkende Rechtslehrer Mittermaier. Winter sagte: »Wenn wir aber unseren Blick von allgemeinen Betrachtungen auf die Tatsachen richten, so wird sich zeigen, daß vielleicht der Wert, der auf den Allmendgenuß gelegt worden, höher genommen wurde, als er es, wenigstens in der Allgemeinheit, zu sein verdient.«[1]

[1] Verh. d. II. Kammer 1831, Beilage 2 S. 86.

II. Kapitel.

Entstehung der aufgeteilten Allmende.

Büchers Ansicht, daß die zur Sondernutzung aufgeteilte Acker- und Wiesenallmende seit der Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden ist, bestätigt sich vollkommen durch die Mitteilungen meiner Enquete. Nur wenige Fälle sind aus älterer Zeit genannt. Andererseits reichen nicht viele über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus. In diese 100 Jahre können wir auch im wesentlichen ihre Bildung und Konsolidierung setzen.

Von den rund 200 Gemeinden, die meine Umfrage beantwortet haben, konnten gegen 130 über deren erste Frage Auskunft erteilen. In 76 Fällen wird die Entstehung auf Beseitigung der gemeinen Weide und deren Aufteilung zurückgeführt. Freilich darf man selten bloß eine Ursache vermuten. Neben Aufteilung der Weide hat in den meisten Gemeinden (im ganzen 68 Fälle) noch Waldausstockung zur Bildung neuen Allmendlandes beigetragen. Im Überschwemmungsggebiet des Rheins kommt außerdem die Regulierung hinzu. Bach- und Flußkorrektionen, sowie Entsumpfungen trifft man noch öfter. Im ganzen werden Meliorationen dieser Art 17mal genannt.

Interessant ist nun die Verteilung auf die einzelnen Gebiete:

	Weidegang	Ausstockung:	Meliorationen:
See u. Donaugegend (Südl. Hügelland)	24	5	1
Schwarzwald	12	3	—
Ebene	40	60	16
	76	68	17

In der Donaugegend (Amtsbezirke Meßkirch, Donaueschingen und Villingen) fehlen Waldausstockungen fast vollständig. Nur in Riedöschingen wird ein Fall erwähnt und hier betrifft er auch nur etwa $^1/_5$ der ungefähr 100 ha weiten Allmendefläche. Die übrigen vier Fälle aus dem Hügelland gehören den Bodenseegemeinden an. Die 24 Gemeinden mit Aufhebung des Weidegangs verteilen sich schon gleichmäßiger über das ganze Gebiet. Auffallend ist immerhin der bedeutende Anteil, den sie in den oben genannten drei Amtsbezirken einnimmt. Von den 28 antwortenden Gemeinden dieser Gegend geben 18 Aufhebung an. Im Amtsbezirk Meßkirch sogar sämtliche sechs. Dabei ist sie hier meistens die einzige Entstehungsursache für die Ackerallmende.

Die Entstehungszeit fällt durchweg ins 19. Jahrhundert, gewöhnlich der Mitte näher als dem Anfang; so in Wolterdingen 1830/31, Sunthausen 1834, Tannheim 1839, Oberbaldingen 1848, Aasen gar 1856 (alles Amtsbezirk Donaueschingen). Stellt man dem die Tatsache gegenüber, daß in der Donaugegend immer noch über 5 % der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche ständige Weide sind,[1] so wird man sagen müssen, daß der Umwandlungsprozeß der Allmende hier noch nicht ganz abgeschlossen ist.

Daß die 1300 bis 1400 ha Allmendweiden, die nach der Erhebung von 1895 in der Donaugegend noch vorhanden waren, bald aufgeteilt werden, glaube ich kaum. Schon das Fehlen solcher Fälle in den letzten Jahrzehnten berechtigt zu Zweifeln. Die wirtschaftlichen Verhältnisse scheinen auch nicht dafür zu sprechen. Die wenig oder gar nicht zunehmende Bevölkerung ist mit Kulturland gesättigt. Ungunst des Klimas und Leutenot ziehen dessen Ausdehnung gewisse Grenzen. Auch dürfte die Viehzucht rentabler geworden sein als der Körnerbau, der hier doch hauptsächlich in Betracht käme. Schließlich ist zu bedenken, daß in diesem Gebiet fast 9 % der Ackerflur noch von der Brache eingenommen sind. Wäre Bedürfnis nach Land vorhanden, so müßte die Brache zuerst angebaut werden.

Eine kleine Abnahme hat die Weide in den letzten 25 Jahren dennoch erlitten. In der Donaugegend weisen die Gemeindewälder eine fortwährende Zunahme auf, was zum Teil auf Kosten der Weiden geschieht. So wird aus Ippingen (Donaueschingen) berichtet, daß die ungefähr 50 ha große Weide aufgeforstet werden soll. Fr. Krutina hat für 1878 bis 1889 berechnet, daß die Gemeindewälder sich um 300 ha vermehrt haben.[3] Ich habe für die nächsten zwölf Jahre auf Grund der amtlichen Forststatistik festgestellt, daß die Zunahme sogar etwas größer war, nämlich 340 ha. Es ist meistens Öd- und Weideland, das auf diese Weise nutzbar gemacht wird.

Eine ähnliche Entwicklung wie in der Donaugegend, nur noch viel deutlicher, finden wir im südlichen Schwarzwald, dem Hauptgebiet der Weidewirtschaft. Ende der achtziger Jahre hatte die badische Regierung eine Kommission ernannt, um die Mittel zur »Erhaltung und Verbesserung der Weiden« zu studieren. Ihre Ergebnisse gipfelten in einer niederdrückenden Verurteilung der Schwarzwälder Weidebewirtschaftung. Durch Übersetzung mit Vieh und vollkommene Vernachlässigung waren die meisten Gründe ganz heruntergekommen. Die Kommission beantragt zum Zwecke der besseren Landausnutzung, auch aus wasserpolitischen Rücksichten eine weitgehende Aufforstung der Weiden. In welchem Umfang diese Pläne verwirklicht worden sind, weiß ich nicht. Daß aber die tatsächliche Entwicklung sich in dieser Richtung bewegt, ersieht man aus dem Bericht selbst. Da wird eine Reihe von Weideaufhebungen aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts genannt. Der größte Teil der gewonnenen Fläche wurde aufgeforstet. Einige Beispiele: Untermünstertal (Staufen) 1883 bis 1890 30 ha; Zastler (Freiburg) 1890 die Weiden, wovon nur ein kleiner Teil Allmende, zur Aufforstung bestimmt; Oberried (Freiburg) um 1850 25 ha; Lenzkirch (Neustadt) zwischen 1875 und 1890 gegen 275 ha verhurstet und systematisch aufgeforstet. Kappel (Neu-

[1] Hecht, Seite 54.

[2] Hecht, Seite 54.

[3] Die badische Forstverwaltung und ihre Ergebnisse 1878—89, S. 110/12.

stadt) in den 70er Jahren Weidegang größtenteils aufgehoben, blieben nur 72 ha Jungviehweide, das andere, über 200 ha, aufgeforstet, nachdem ein Teil eine Zeit lang zur Sondernutzung verteilt gewesen war. Letzterer Umstand ist besonders interessant. Er beweist, daß im Schwarzwald kein Bedürfnis nach neuem Kulturland vorhanden ist und daß die Waldnutzungen den Gemeinden höhere Erträge liefert. Gleichzeitig vollzieht sich eine fortwährende Ausdehnung der Stallfütterung. »Wie überall, wo für die Milchprodukte ein guter Absatz gefunden wird, vollzieht sich von selbst, wenn auch langsam, Übergang zur Stallfütterung«, heißt es im Kommissionsbericht für Oberried. Und ein sicheres Zeichen, »daß es mit der Weidewirtschaft nach und nach ein Ende nehmen wird«, erblickt die Kommission im Umsichgreifen der Verhurstung und Verunkrautung (Seite 28, 29).

In manchen Schwarzwaldgemeinden wird über Mangel an Dung geklagt, der auf der Weide verloren gehe. Aufgabe der Weide bringt daher eine intensivere Bewirtschaftung des Acker- und Wiesenlandes mit sich.

Die meisten Weideteilungen fallen hier in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts: Schönau 1810 bis 1830, Todtmoos 1826, Löffingen (Neustadt) 1830 bis 1837, Häusern (St. Blasien) 1845 bis 1846, Waldkirch 1840 bis 1850[1]. Aus späterer Zeit kenne ich nur einen Fall, und zwar in Untermünstertal zwischen 1883 bis 1890. Die Umstände, unter welchen dies geschah, sind für die Verhältnisse des südlichen Schwarzwaldes so bezeichnend, daß ich sie etwas näher mitteilen will. 1841 hatten die Bürger beschlossen, die 1795 Morgen (648 ha) große Weide zu Eigentum aufzuteilen. Auf Anraten des Bezirksamts begnügte man sich jedoch, die Anteile als Allmende zur Nutzung auszugeben. Die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde war aber hierfür offenbar noch nicht genügend reif, denn man gab vorläufig nur die Hälfte der Anteile aus (ein Morgen auf den Kopf). Das andere überließ man auch fernerhin der Weide. So blieb es 40 Jahre. Als nun in den achtziger Jahren die Bürger den zweiten Morgen beanspruchten, meinte der Gemeinderat, daß angesichts der heutigen Bedeutung der Viehzucht und des Zurückgehens des Fruchtbaues eine Umwandlung der Weide unzweckmäßig sei. Dieser Bescheid wurde von den Gerichten aus juristischen Gründen verworfen und die Leute bekamen ihr Land, von dem aber in sieben Jahren nur 130 ha angebaut wurden.

Man muß auch in diesem Gebiet nach Gegenden unterscheiden. Der südliche Teil des Amtsbezirks Schönau mit seiner industriellen Entwicklung und zunehmenden Bevölkerung braucht mehr Kulturland und deshalb hat hier die Aufhebung des Weidelands Vermehrung von Acker von Wiese gebracht, so z. B. in Atzenbach nach 1868. Der Weidegang hat hier übrigens schon ganz aufgehört. In den nördlichen Gemarkungen war schon 1890 ein Stillstand und teilweise ein Rückgang festgestellt. Im letzten Falle aber zugunsten der Forstfläche.

Es ist eigentlich überflüssig, noch zu bemerken, daß Waldausstockungen im ganzen Schwarzwald im 19. Jahrhundert so gut wie kein neues Allmendland geliefert haben. Sind doch in den Jahren 1890 bis 1901 nur 95 ha Gemeindewald abgeholzt worden, denen 350 ha Neuanlagen gegenüberstehen.

---

[1] Alles auf Grund der Enquete.

Im Schwarzwald, besonders im südlichen und mittleren, ist die aufgeteilte Allmende als Begleiterscheinung des Übergangs zur Stallfütterung entstanden. Dieser Übergang hat aber geringen Umfang gehabt. Heute noch nehmen Wald und Weide den größten Teil der Gegend ein. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ungefähr hat die Aufforstung begonnen, die Aufteilung zur Sondernutzung zu verdrängen, gegenwärtig kommt letztere gar nicht mehr vor. Ähnlich wie im Donaukreis ist die Bevölkerung mit Feld versorgt. Dafür sprechen auch die geringen Pachtziffern. Und sehen wir wiederum die Brache an, so zeigt sich, daß der Umfang noch größer ist als in der Donaugegend, nämlich 9,3 %[1]. Es ist also eine Vermehrung der aufgeteilten Allmende in der Zukunft auch hier nicht zu erwarten.

Wie ganz anders wirken und verhalten sich zueinander die verschiedenen Faktoren der Allmendebildung in der Ebene. Von 125 Gemeinden haben 82 darüber Auskunft erteilt. In ihnen kommt Aufhebung des Weidegangs in 39 Fällen erst an zweiter Stelle. Die erste nehmen die 60 Fälle der Waldausstockungen ein. Meliorationen werden 16 mal erwähnt, übrigens viel zu wenig; denn die meisten Gemeinden, deren Gemarkungen ganz oder teilweise im ehemaligen Überschwemmungsgebiet des Rheins liegen, haben dessen Korrektion mehr oder weniger Allmendland zu verdanken. Auch sonst sind die Mitteilungen unvollständig. So ist in Mittelbaden der Anteil der Waldrodungen besonders stark. Im 18. Jahrhundert befanden sich dort umfangreiche markgenossenschaftliche Wälder. Da war zunächst der Korker Wald (auch Maiwald, Fünfheimburgerwald genannt), bekannt durch seine schöne, an die Antike erinnernde Stiersage. An ihm hatten allein im Amtsbezirk Kehl 13 Gemeinden teil, außerdem noch mehrere aus den Amtsbezirken Bühl, Achern und Offenburg. An der Grenze der Amtsbezirke Achern und Bühl lag der Markwald, dessen Name heute noch in den »Marklose« genannten Allmendeanteilen mehrerer Orte fortlebt. Auch im Amtsbezirk Offenburg bestand noch bis 1823 ein Genossenschaftswald, der sogenannte Zeller Wald. Obschon die Teilungen dieser Wälder, die im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts erfolgten, große Streitigkeiten und langwierige Prozesse zur Folge hatten, ist die Erinnerung an jene Zeit schon dermaßen verblaßt, daß sie in meiner Enquete nur wenig erwähnt werden. Die näheren Umstände habe ich aber aus den zahlreichen Prozeßberichten kennen gelernt. Auch über Bedeutung der Korrektionen standen mir noch andere Quellen zur Verfügung. Nur für die Rolle, die die Aufhebung des Weidegangs gespielt hat, bin ich fast ausschließlich auf meine Enqueten angewiesen. Sie reichen gerade noch aus, um das Verständnis der großen Linien dieses interessanten Vorganges zu ermöglichen.

Soweit ich übersehen kann, sind in den einzelnen Teilen der badischen Rheinebene, die sich immerhin fast über drei Breitegrade erstreckt, keine großen Unterschiede vorhanden. In südlichen wie nördlichen Teilen herrscht ziemlich parzellierter Grundbesitz mit starkem Handelsgewächsebau. Überall dichte Bevölkerung, die zur Gewinnung von Kulturland fortwährend neuer Ausstockungen bedarf. Diese sind im 19. Jahrhundert äußerst zahlreich. Weideteilungen liegen dagegen meistens einige Jahrzehnte zurück, denn mit ihrer Hilfe war zuerst die große Nachfrage nach Kulturland befriedigt worden, die

---

[1] Hecht, S. 54.

sich infolge starker Bevölkerungszunahme im 18. Jahrhundert geltend gemacht hatte.

In der Pfalz fällt die häufige Zurückführung der Ackerallmende auf Waldausstockungen auf. Dies hängt mit dem Tabak- und Hopfenbau zusammen. Als in den vierziger Jahren der Bau von Handelsgewächsen bedeutend zunahm und in den sechziger Jahren seinen Höhepunkt erreichte, glaubten die Pfälzer, nun ihre ganze Wirtschaft diesem neuen Zweig anpassen zu können. Alles verfügbare Land wurde damit angebaut und viele Wälder abgeholzt. Daher z. B. der kleine Waldbesitz der Schwetzinger Gemeinden. So entstanden ferner der größte Teil der Kirchheimer Allmende, Amtsbezirk Heidelberg. Mit dem Rückgang des Anbaues der Handelspflanzen ist der Nutzungswert der Lose stark gesunken. In Kirchheim sind die Berechtigten froh, einen großen Teil des Feldes an den Militärfiskus und an die Waghäusler Zuckerfabrik verpachten zu können [1].

Durch die Rheinkorrektion konnten in den Amtsbezirken Lahr, Offenburg, Kehl, Rastatt und Bruchsal viele minderwertige Faschinenwälder durch Kulturland ersetzt werden, in diesem Falle haben also verschiedene Ursachen zur Bildung von Allmendland beigetragen, und es fällt manchmal schwer, sie aus den Angaben der Enquete heraus zu erkennen. Eine Gemeinde ist überhaupt oft im Zweifel, wie sie die Entstehung bezeichnen soll. Da hatte nun in einem Walde sehr umfangreiche Weide bestanden und vielleicht die Holznutzung an Wert übertroffen. Nun wird der Wald ausgestockt und zur Sondernutzung verteilt. Ist jetzt die Allmende auf Ausstockung oder Aufhebung der Weide zurückzuführen?

Fehlen sonstige Angaben, so kann man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß die zusammenbängende nicht über der ganzen Gemarkung zerstreute Allmende ursprünglich Wald gewesen ist. Forsten sind eben eine Kulturart, deren Bewirtschaftung geschlossene Flächen verlangt. Von Gemeinden meiner Enquete haben etwa 40 bis 45 zusammenhängenden Allmendbesitz. Nur 31 von ihnen konnten über Entstehung Auskunft erteilen. In 20 Fällen wird als Ursache Waldausstockung genannt. Weideteilung in neun und Korrektion in zwei Fällen. Von diesen 31 Gemeinden liegen 23 in der Ebene. Bei ihnen wird Ausstockung 15 mal und Weideteilung siebenmal genannt. Dies stimmt also sehr gut mit dem zusammen, was ich oben über die Rolle der Waldausstockung in der Ebene überhaupt ausgeführt habe.

Ausstockungen von Gemeindewäldern haben noch nicht aufgehört, obschon man in der Gegenwart über die Rentabilität der Forsten ja ganz anders denkt als vor 50 und 60 Jahren. 1890 bis 1901 wurden im Rheintal nach Angabe der Forststatistik 798 ha Gemeindewälder ausgestockt und 377 ha neu angelegt, also eine Abnahme von über 400 ha. In Wahrheit ist die Abnahme noch etwas größer. Während nämlich die Ausstockungen effektiv sind, handelt es sich bei Anlagen oft nur um Neukatastrierung von Gelände, das aus irgend einem Grunde noch nicht als Forstfläche registriert war.

Die Trennung von Gebirge und Ebene ist sehr wichtig, um die nach Art, Zeit und Intensität verschiedenen Faktoren, welche die aufgeteilte Allmende gebildet haben, zu erkennen. Aber der Unterschied zwischen den beiden Gebieten ist kein absoluter, ebensowenig wie der zwischen Berg und Tal über-

---

[1] Vgl. S. 32.

haupt. Nicht allein die klimatischen Verhältnisse lassen die Landwirtschaft der Gebirgsgegenden von der der Ebene so anders erscheinen. Die Höhenunterschiede wirken auch an sich mit, als Entfernungsmoment, als zeit- und kraftfressender Faktor. Man braucht aber nicht gleich an Thünen zu denken, um zu sehen, daß die Entfernung auch in der Ebene die größte Bedeutung hat. Auf diesen gemeinsamen Nenner gebracht, zeigen nun die großen Linien der Entwicklung in den beiden Gebieten nicht nur Unterschiede, sondern auch Ähnlichkeiten. Hier wie dort werden die dem Wohnort nächsten Grundstücke urbar gemacht, die weiter bzw. höher gelegenen dem Weidegang überlassen. Daher sehen wir, sowohl unten wie im Gebirge, daß, nachdem der Weidegang aufgehoben worden war, die aufgeteilte Allmende so oft an den Außenschlägen der Gemarkung bzw. auf ziemlicher Höhe zu liegen kam. Hier zeigt sich die merkwürdige Erscheinung, die im Wirtschaftsleben oft vorkommt, daß innerhalb kleiner Kreise sich das Bild des sie umfassenden größeren Kreises wiederholt. In unserem Fall verhalten sich Innen- und Außenschläge bzw. Talsohle und Hänge im Kleinen genau so wie Ebene und Gebirge im Großen.

Dies freilich nur im allgemeinen. In der Ebene spielen oft andere Momente mit, die bei den durchschnittlich nicht allzugroßen Gemarkungen den Entfernungsfaktor stark paralysieren können. Vor allem die Bodenunterschiede, dann Wasserverhältnisse usw. Auch ist die historische Entwicklung zu berücksichtigen. Die Urbarmachung ging doch nur stückweise vor sich und durchaus nicht auf Kosten des Weidelandes allein. Dieses hatte oft eine natürliche Lage, von Wald oder Bach begrenzt und konnte nicht gut verlegt oder verschoben werden. Daher überwiegen in früherer Zeit Waldrodungen bei weitem den Umbruch der Weide. Daher und darauf kommt es hier mehr an, lag, entgegen aller Theorie, soviel Kulturland in viel größerer Entfernung vom Dorf als die Weide. Als aber diese letzte aufgehoben wurde, fielen den Berechtigten neue in nächster Nähe des Dorfes befindliche Acker- und Wiesenfelder zu.

Ganz programmäßig verläuft dagegen der Prozeß im Gebirge. Da wird zunächst die Talsohle als Acker oder Wiese kultiviert. Bei weiterem Bedarf nimmt man die besten Lagen der Hänge in Angriff. Hat sich ein Dorf zur Stadt entwickelt, so zieht sich die Weide immer mehr auf das Gebirge zurück. So werden die Vorgänge in der Schweiz von Miaskowsky und Rennefahrt beschrieben. Letzterer schildert sehr anschaulich (S. 46 bis 59), wie sich im 16. Jahrhundert durch zunehmende Bevölkerung und höhere Intensität der Wirtschaft die Wechselwirkung von Getreidebau und Viehzucht gestaltet. Dort wird auch gesagt, daß in Städten, wo der Bürger nicht mehr die Möglichkeit hatte, Ackerbau und Viehzucht zu treiben, die Milch- und Käseproduktion auf die höher gelegenen Stadtalpen zurückgedrängt wurde und daß nur das unentbehrliche Milchvieh auf der Allmende blieb.

Da in der Schweiz die Alpen seit jeher einen weit größeren Umfang hatten, als die Allmendweiden im Schwarzwald, so ist es natürlich, daß auch sie in viel größerem Maße das nötige Kulturland lieferten. Im Schwarzwald wurden die Äcker offenbar schon bei der ersten Besiedelung zu Eigentum ausgegeben, nur die Weide blieb Gemeinbesitz. Erst im 19. Jahrhundert begann mit dem Rückgang der Weidewirtschaft die Anrodung der eigentlichen Allmende. Daher, ich wiederhole dies hier noch einmal, das viel häufigere Auftreten der

Ackerallmende in steilen Berglagen, die bis zur neuen Zeit eben für den Viehaustrieb reserviert waren.

Das Ergebnis dieser historischen Übersicht fasse ich dahin zusammen, daß der Bildungsprozeß der aufgeteilten Allmende im wesentlichen abgeschlossen ist. Die Weiden der Ebene gehören der Vergangenheit an. Die Gemeindewaldungen liefern hier zwar noch in sehr geringem Maße landwirtschaftliches Gelände, aber es bleibt gewöhnlich reines Gemeindegut oder wird in selteneren Fällen an Private verkauft. Im Schwarzwald und im Hügelland nehmen dagegen die Wälder an Umfang zu und verschlingen den größten Teil jener Weiden, die dem Viehgang entzogen werden. Die Genußinhaber (ich greife etwas vor) werden für ihre Nutzungsrechte entschädigt, vor allem durch Aussicht auf späteren Holzbezug. Aber dennoch machen die Gemeinden damit gute Geschäfte, denn auf dem Boden der aufgeforsteten Weiden erzielen sie viel höhere Erträge, welche ihren Finanzen sehr zustatten kommen.

III. Kapitel.

Einige Beiträge zur Kenntnis der heutigen Allmendverfassung.

1. Verbreitung der aufgeteilten Allmende in Baden nach natürlichen Gebieten.

(Auf Grund der Zählung von 1895).

Die landwirtschaftliche Zählung von 1895 ergab[1] für Baden in 236 000 Betrieben eine Ge.samtfläche von 1 012 000 ha, wovon landwirtschaftlich benützt 745 000 ha. Der Allmendbesitz betrug nach Angaben der Landwirtschaftskarte, d. hd der Betriebsinhaber 31 000 ha. Diese Zahl ist um einige Tausend entschie en zu niedrig, was sich ergibt, wenn man sie mit den Angaben der Gemeindebehörden, den sogen. Gemeindebogen vergleicht[2]. Die letzten sind wiederum zu hoch, da sie sehr oft reines Gemeindeland enthalten. Ähnliches hat für Württemberg Finanzrat Losch, Verfasser der ausgezeichneten Bearbeitung des dortigen Zählungsmaterials festgestellt[3]. Wenn man das Mittel nähme, würde man der Wahrheit vermutlich näher kommen. Hier muß ich mir jedoch eine Korrektur versagen und benutze die Zahlen der Landwirtschaftskarte, wie sie sind. Es sollen ja Verhältniszahlen zu ebenfalls auf Angaben der Betriebsinhaber beruhenden landwirtschaftlich genutzten Flächen gewonnen werden, bei denen dieselben Fehlerquellen zum Teil sicherlich vorhanden sind.

Ellering hat den Prozentsatz der Allmende zu berechnen versucht[4]. Abgesehen davon, daß er dies amtsbezirksweise tut, Gebirge und Ebene vermischend, begeht er einen prinzipiellen Fehler, indem er die Allmende in Verhältnis zur bewirtschafteten Gesamtfläche setzt. Diese umfaßt jedoch nicht nur Öd- und Unland, sondern vor allem auch Forsten. Die Allmende besteht dagegen aus Acker und Wiese, neben ganz geringem Teil von Reb- und Gartenland. Man darf aber nur Vergleichbares vergleichen. Ellering hat denn auch für den Landesdurchschnitt eine zu niedrige Zahl herausbekommen:

[1] Alles in runden Zahlen.

[2] Ellering S. 73, 74.

[3] Württ. Jahrb., Ergänzungsband I, III.

[4] A. a. O. S. 92 (Tabelle III).

3,1 %. Nehmen wir dagegen die landwirtschaftlich genützte Fläche, so ergib sich 4,2 %. Die Tabelle I zeigt, daß in einzelnen Gegenden der Satz noch bedeutend steigt.

Tabelle I. Anteil der aufgeteilten Allmende an der landwirtschaftlichen Anbaufläche in Baden.

Landesgegenden	Anbaufläche ha	Allmende ha	Allmende %
Seegegend	62 000	2 200	3,5
Donaugegend	77 000	4 400	5,7
Südlicher Schwarzwald	82 000	3 200	3,9
Übriger Schwarzwald	86 000	900	1,0
Obere Rheinebene (mit d. Kaiserstuhl)	64 000	1 800	2,8
Mittlere Rheinebene	93 000	8 800	9,5
Untere Rheinebene	73 000	8 700	11,9
Pfinz- und Kraichgau	80 000	600	0,8
Bauland	96 000	500	0,5
Odenwald	31 000	300	1,0
Zusammen . . .	744 000	31 000	4,2

Durch die Scheidung nach Ebene und Gebirge erkennt man erst den Standort des Allmendbesitzes. Der Amtsbezirk Achern hat eine landwirtschaftlich genützte Fläche von 9100 ha, auf die ebenen Gemeinden kommen 6550 ha. Der Prozentsatz der Allmende (1000 ha) macht 11 % aus. Ihre wahre Bedeutung für den Amtsbezirk erkennt man erst, wenn man sieht, daß sie nur in den Ebenegemeinden vorkommt, wo sie fast 15,2 % der Anbaufläche einnimmt. Ähnlich auch in Bruchsal: landwirtschaftliche Anbaufläche 21 300 ha, davon Allmende rund 2200 = 10,3 %. Fast alles (2050 ha) gehört der Ebene an, auf deren Anbaufläche sie 14,2 % ausmacht. Die Beispiele ließen sich häufen.

Jedenfalls ersieht man aus der Tabelle, daß die Hauptdomäne des aufgeteilten Allmendbesitzes die Rheinebene von Emmendingen bis Weinheim ist. In dieses Gebiet gehören über 56 % des badischen Allmendlandes, innerhalb der Anbaufläche nimmt es 10,8 % ein, also mehr als das Zweieinhalbfache des Landesdurchschnitts.

Auch auf diesem engeren Gebiet ist das Verhältnis nicht überall gleich. Während im Amtsbezirk Baden von 2400 ha Anbaufläche nur 160 ha Allmende sind (6,7 %), in Emmendingen von 17 000 ha 900 ha (5,3 %) und in Waldkirch gar von 740 ha nur 13 ha (1,8 %), sind die Zahlen für Bruchsal, wie erwähnt, 14,2 % und für Achern 15,2 %. In Ettlingen kommen auf 4700 ha Anbaufläche 850 ha Allmende (18,1 %), das höchste Prozent weist der ganz

in die Ebene fallende Amtsbezirk Karlsruhe mit 2550 ha Allmende auf, bei 12 100 ha Anbaufläche (21,1 %). Hier finden wir auch jene allmendreichen Dörfer Liedolsheim und Rußheim, in denen fast 50 % der Anbaufläche Allmende ist.

Über dem Landesdurchschnitt steht das Prozent der Allmende noch in der Donaugegend, was mit den ziemlich zahlreichen und bereits besprochenen Teilungen der Gemeinden zusammenhängt[1]. Im südlichen Schwarzwald ist es nicht viel unter dem Landesdurchschnitt. Daß hier die aufgeteilte Allmende an und für sich geringere Bedeutung hat, liegt, wie erwähnt[2], am landwirtschaftlichen Charakter der ganzen Gegend. Vorherrschende Bedeutung kommt dem Acker- und Wiesenland wieder in der Seegegend zu, wo aber das Allmendland relativ abnimmt.

Noch mehr sinken sein Anteil und Bedeutung in dem so fruchtbaren Teil der oberen Rheinebene. Nur im Amtsbezirk Breisach übersteigt er mit 5 % den Durchschnitt, sonst bleibt er erheblich darunter und fehlt in einigen Amtsbezirken fast ganz (Säckingen, Waldshut, Müllheim und Lörrach).

In den übrigen Landesteilen ist die Allmende mit Ausnahme einiger Gemeinden so gut wie bedeutungslos.

2. Klassifizierung der badischen Allmendgemeinden nach Umfang ihres Allmendbesitzes.

(Auf Grund der Zählung von 1895.)

Wie groß ist die Zahl der Gemeinden mit aufgeteiltem Allmendbesitz? Eine Beantwortung dieser Frage ist nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick erscheint. Die amtliche Statistik rechnet jeden Ort, in dem sich auch nur ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Allmendbesitz nachgewiesen hat, zu den Allmendgemeinden. Auf diese Weise konnten in Württemberg 695 und in Baden 658 Gemeinden ermittelt werden. Diese Zahlen geben aber kein der Wirklichkeit entsprechendes Bild. In vielen Gemeinden besteht der Allmendbesitz nur aus einem Pfarr- und Schullos, das zwar oft ein Rest verschwundener Allmende, nach seiner rechtlichen und wirtschaftlichen Bedeutung aber nur noch als in natura gezahlter Teil des Gehalts anzusehen ist. In anderen Gemeinden pachten einige Leute Land auf Nachbargemarkungen, das zufällig Allmende ist und das sie irrigerweise in der Zählkarte ebenfalls als solches bezeichnen. Will man eine Gruppierung der Allmendgemeinden nach Umfang ihrer Allmende vornehmen, so müssen die Gemeinden mit kleinsten Anteilen ausscheiden. Die Grenzbestimmung ist willkürlich. Um ganz sicher zu gehen, habe ich in der folgenden Übersicht (Tabelle II) alle Orte mit weniger als 10 ha aufgestellte Allmende weggelassen.

Es verbleiben dann in Baden 476 Gemeinden mit rund 30 500 ha Land und 67 300 Inhabern. Wie bedeutungslos der Allmendbesitz der ausgeschiedenen Gemeinden ist, ersieht man daraus, daß in die nicht ganz 900 ha fast 8500 Inhaber sich teilen müssen, also fast zehn Personen auf einen Hektar. Beim gesamten Allmendbesitz kommen aber zweieinhalb Personen auf einen Hektar.

---

[1] Siehe S. 7, 8.

[2] Siehe S. 8.

Tabelle II. Gemeinden nach Größenklassen der Allmendfläche geordnet.

Gemeinden mit einer Allmendfläche von	Zahl der Gemeinden	Allmendfläche ha	Zahl der Allmendbetriebe	Durchschnittl. Anteil ha	Zahl der Allmendbetriebe in 1 Gemeinde
1.	2.	3.	4.	5.	6.
11—20 ha . . .	99	1 539	6 825	22	69
21—40 ha . . .	135	3 961	13 323	30	99
41—100 ha . . .	162	10 610	25 437	42	157
101—200 ha . .	55	7 544	12 965	58	236
über 200 ha . . .	25	6 803	8 710	78	348
Zusammen . .	476	30 457	67 270	45	141

Bemerkenswert ist die relative Zunahme der Genußinhaber in den höheren Klassen. Dies beweist, was an und für sich nicht unbedingt notwendig wäre daß die größten Gemeinden auch die größten Allmendflächen haben — eine bevölkerungspolitisch sehr wichtige Erscheinung, denn sie zeigt, daß der Abwanderung der Bevölkerung aus den kleinsten Gemeinden Rücksichten au Allmendnutzungen in geringerem Maße entgegenstehen.[1]

Die größeren Gemeinden haben nicht nur absolut den größten Allmendbesitz; auch die einzelnen Anteile nehmen (Tabelle II Spalte 5) mit der höheren Klasse zu. Sie betragen 22 a in Gemeinden von 11 bis 20 ha, um bei denen mit über 200 auf 79 a zu steigen. Lehrreich ist auch eine Untersuchung, welchen Anteil die Allmende an der Anbaufläche in den einzelnen Größenklassen hat. Ich habe dafür die zusammenhängenden Amtsbezirke Rastatt, Ettlingen, Karlsruhe und Bruchsal genommen, und zwar in den dre

Tabelle III. Gemeinden nach Größenklassen der Allmendfläche geordnet.

Klasse mit Hektar	Anbaufläche	Allmendfläche	Prozent der Spalte 2 zu 1	Einwohner im ganzen	Einwohner auf eine Gemeinde
	1.	2.	3.	4.	5.
41—100 (20 Gemeinden) .	11 315	1379	12	29 154	1458
101—200 (9 Gemeinden) .	6 136	1364	22	20 699	2300
über 200 (13 Gemeinden) .	11 928	3890	33	30 152	2320

[1] Dies gegen v. Zwiedineck, Festschrift für Neumann, S. 70.

höchsten Klassen 41 bis 100, 101 bis 200 und über 200 ha. Das höchste Prozent entfällt wiederum auf die höchste Klasse (Tabelle III).

Die vorherrschende Bedeutung der großen Gemeinden ergibt sich ebenfalls, wenn man die Einwohnerzahl der obigen Klassen vergleicht. Die Gemeinden der Gruppe 41 bis 100 ha haben im Durchschnitt 1458 Einwohner, die der beiden höheren aber 2300 und 2320 Einwohner (Tabelle III).

Ganz in gleichem Sinne sprechen die Zahlen der Gemarkungsgrößen. In den »100 Gemeinden«[1] betragen die Gemarkungen durchschnittlich

bei	23	Gemarkungen	unter 1000 Einwohner . .	396	ha,
»	38	»	mit 1—2000 Einwohnern .	829	»
»	26	»	» 2—3000 » .	1167	»
»	13	»	über 3000 » .	1629	»

Bei näherem Zusehen erscheint dies Ergebnis ganz natürlich. Die aufgeteilte Allmende ist aus Wald und ständiger Weide entstanden. Die größeren Gemarkungen hatten umfangreichere Wald- und Weideflächen und sie konnten auch (unter ähnlichen wirtschaftlichen und klimatischen Verhältnissen) eher eine größere Menschenzahl beherbergen.

3. Anbauverhältnisse.

Die amtlichen Zählungen versagen leider vollständig, wenn es sich um eine Anbaustatistik des Allmendbesitzes handelt. Die ältere badische Erhebung von 1873 mit ihren übermäßig großen Zahlen ist ebenso unzuverlässig wie die von Ellering benutzten Angaben des Gemeindebogens von 1895. Im letzteren sind Allmendfelder mit reinem Gemeindeland bunt durcheinandergeworfen. Wenn man auch mit Hilfe des Rechenstiftes den Umfang der Allmende ungefähr bestimmen kann, so ist es für die Kultur ganz unmöglich. Ich habe mich daher im folgenden ausschließlich an die Angaben meiner Enquete halten müssen.

Nur 130 Gemeinden haben über Kulturart ihrer Allmende Mitteilung gemacht. Es fehlen leider Orte mit reichem Allmendbesitz, wie Villingen, Freistett (Kehl), Oberhausen (Bruchsal), Weinheim, Hemsbach (Weinheim) usw. Am ungenauesten sind die Zahlen der Gemeinden mit mehreren Genußklassen. Diese sind gerade in der Ebene sehr zahlreich, daher ist die ausgewiesene Allmendfläche verhältnismäßig klein, rund 15 000 ha, im Durchschnitt 120 ha. Davon sind 9500 ha Acker und 5500 ha Wiesenland, in Prozent: 64 und 36. Dieses Verhältnis besteht nur im großen und ganzen. Zwischen den einzelnen Amtsbezirken herrschen wiederum die größten Unterschiede. Im Amtsbezirk Rastatt sind 1246 ha Acker und 263 ha Wiesen, in Ettlingen und Durlach zusammen dagegen 312 ha Acker und 663 ha Wiesen. Noch schroffere Gegensätze zeigen sich von Gemeinde zu Gemeinde. In Marlen (Offenburg) besteht das 360 ha große Allmendland ausschließlich aus Acker, im Nachbarort Willstätt (Kehl) sind 65 ha Allmende, wovon 56 ha Wiesen; Niederschopfheim (Offenburg) hat nur 120 ha Wiesen, das unferne Schuttern (Lahr) neben 58 ha Wiesen noch 180 ha Acker usw. Es empfiehlt sich daher, das Material nach

[1] Siehe S. 4.

größeren Gebieten zu gruppieren, wozu wir uns der bewährten Einteilung nacl Landesgegenden bedienen wollen.

Tabelle IV. Umfang der Allmendfläche.

Landesgegend	Überhaupt	Acker		Wiese		Spalte 3 in Proz. der Summe von Spalte 3	Spalte 5 in Proz. der Summe von Spalte 5
		Hektar	in Proz. der Spalte 2	Hektar	in Proz. der Spalte 2		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Seegegend. . . .	1 267	752	59	515	41	7,9	9,5
Donaugegend. . .	1 575	1172	74	403	26	12,4	7,5
Südl. Schwarzwald .	618	588	95	30	5	6,3	0,5
Obere Rheinebene .	897	530	59	367	41	5,6	6,8
Mittlere Rheinebene	5 029	3226	64	1803	36	34,2	33,0
Untere Rheinebene.	5 501	3169	58	2332	42	33,6	42,7
Zusammen . .	14 887	9437	63	5450	37	100	100

Auffallend ist der hohe Prozentsatz des Wiesenlandes, der weit höhe ist als bei der allgemeinen Anbaustatistik. Dies erkläre ich mir folgender maßen: Als man die Gemeinde aufhob, hatte man einen größeren Bedarf ai Wiesen, wegen der neueingeführten Stallfütterung. Das Zurücktreten der Wiesen allmende im Donaugebiet, und dessen Fehlen so gut wie ganz im südlichei Schwarzwald, hängt wohl mit den noch zahlreichen Allmendwiesen zusammen In der Ebene, wo der größte Teil der nachgewiesenen Flächen liegt, näher sich das Verhältnis von Acker und Wiese dem Durchschnitt der sechs Gebiete Acker und Wiese sind nicht die einzigen Verwendungsarten für die Allmende Würde ich die großen Quantitätsverhältnisse aus dem Auge verlieren, un(wollte nur Wirtschaftsformen suchen, so könnte ich an der Allmende di größte Mannigfaltigkeit der landwirtschaftlichen Nutzung nachweisen. Handels gewächse und Brachweide, Reben und Reutfeld — alles ist vorhanden. Die im einzelnen zu zeigen, hätte aber nur Wert, um der Meinung entgegenzu treten, als ob die Allmende eine Besitzform sei, die an und für sich gewiss Kulturarten nicht duldet. Nur aus diesem Grunde will ich hier zum Tei vorweg nehmen, was erst zum nächsten Kapitel gehört. 1873 wurden i einer Reihe badischer Gemeinden 623 Morgen Allmendreben gezählt. Di meisten der damals genannten Orte haben ihre Weinberge heute noch Allein in den Amtsbezirken Offenburg und Oberkirch gibt es deren ein halbe Dutzend. Die Qualität weicht im allgemeinen von der der übrigen Weinberg nicht ab. In Durbach (Offenburg) wurde mir versichert, daß mit die bestei Lagen auf die Allmendreben kommen. Im übrigen wiederhole ich aber, dal der Anteil der anderen Kulturen zu geringfügig ist, um für die Beurteilung de Allmende in Betracht zu kommen.

4. Die verschiedenen Verteilungsarten. — Größe der Gewanne.

Bedeutungsvoll für den wirtschaftlichen Wert des Allmendgenusses ist die Verteilungsart. Es ist etwas ganz anderes, ob der Bürger ein Stück Land auf einmal bekommt, oder ob er stufenweise in den Genuß einrückt. Noch wichtiger vielleicht ist der Unterschied zwischen der periodischen Neuverlosung und der Zuteilung auf Lebenszeit. Wenn der Bürger dem baldigen Ende der Zuteilungsperiode entgegensieht, wird die Behandlung des Grundstücks eine minder sorgfältige sein. Derselbe Effekt kann sich auch beim Klassensystem zeigen, das an und für sich mit der zeitlichen Umteilung oder (je nachdem) Neuverlosung nicht zusammenhängt,[1] nämlich wenn man aus der niederen Klasse derart aufrückt, daß man sein bisheriges Los gegen Empfang des neuen abgeben muß. Eine andere Form ist es, wenn das Aufrücken in die höhere Klasse durch Empfang einer Zulage zu dem bereits vorhandenen Stück sich vollzieht, das man beibehält. Im folgenden habe ich der Einfachheit halber die zweite Form des Klassensystems zur Verteilung auf Lebenszeit gerechnet, das Aufrücken mit Umtausch beurteile ich dagegen wie Neuverlosung.

Meine Enquete ergibt, daß das Einklassensystem im Gebirge und auf der Hochfläche der Baar überwiegt, das andere dagegen (wenn auch nicht stark) in der Ebene. In 181 Gemeinden verteilen sich die beiden Systeme folgendermaßen:

	eine Klasse	mehrere Klassen	zusammen
Südliches Hügelland .	32	11	43
Schwarzwald	16	3	19
Ebene	54	65	119
	102	79	181

Die Übereinstimmung mit dem über Entstehung der aufgeteilten Allmende Gesagten ist auffallend. Im Schwarzwald, in der See- und der Donaugegend, wo die Allmende im wesentlichen Folge der Weideteilung ist, also eines einmaligen Vorgangs, überwiegt das Einklassensystem. Im Schwarzwald haben wir nur drei Gemeinden mit mehr als einer Klasse. Die eine ist der Amtsort Schönau im Wiesental, wo zwischen 1810 und 30, also auch nicht auf einmal, die Weide in Ackerland umgewandelt wurde.

Wo mehr als eine Ursache für Entstehung der Allmende angeführt wird, gibt es auch sehr oft mehrere Klassen. Daher kommt es, daß die Klassen in den einzelnen Gemeinden der Ebene viel zahlreicher sind. Im ganzen Hügelland und Schwarzwald kenne ich nur eine Gemeinde mit drei Klassen, die übrigen haben höchstens zwei. In der Ebene trifft man dagegen vier, fünf, acht, elf und einmal sogar 17[2] Klassen. Zwischen den einzelnen Amtsbezirken der Ebene sind große Unterschiede. In den Ämtern Lahr, Offenburg und Achern überwiegen die Gemeinden mit mehreren Klassen (bis zu elf). Dies ist das Gebiet der großen Waldteilungen.[3] Im allgemeinen fanden nämlich die Rodungen nicht auf einmal statt.

---

[1] Über diesen Unterschied siehe die feinsinnigen Ausführungen Tschuproffs, Feldgemeinschaft (Straßb. Abhandl. I 2 § 1—10).

[2] Heddesheim (Weinheim) s. Ureigentum 204.

[3] Siehe S. 10.

Diese Erklärung genügt aber nicht immer. Im Amtsbezirk Bühl, in dem ebenfalls viel Allmendland auf ehemaligem Waldboden steht (Markwald), gibt es keine einzige Gemeinde mit mehreren Klassen.

Auch in bezug auf die Genußdauer oder vielmehr auf Zuteilungszeiten ist zwischen Schwarzwald und Hügelland einerseits und Ebene andererseits ein Gegensatz vorhanden. Dort Gleichförmigkeit, die bunteste Mannigfaltigkeit hier. Die Gemeinden ohne Umtausch beim Aufrücken zu denen mit Zuteilung auf Lebenszeit gerechnet,[1] haben wir in meiner Enquete 143, die ausschließlich einem System folgen. Sie verteilen sich folgendermaßen:

	auf Lebenszeit	periodisch	zusammen
Südliches Hügelland . . .	35	3	38
Schwarzwald	14	2	16
Ebene	62	27	89
	111	32	143

Es haben also 111 Gemeinden nur lebenslängliche Zuteilung und 32 eine solche mit begrenzter Dauer. Die letzten gehören fast ganz in die Ebene. Woher jene Einförmigkeit bei den höher gelegenen Landesteilen kommen mag, ist nicht leicht zu sagen. Ich glaube, daß auch dies wiederum sich durch die Entstehungsart der aufgeteilten Allmende erklärt: Wenn in einer Gemeinde angeregt wird, die periodische Neuverlosung durch lebenslänglichen Genuß zu ersetzen, so halten dem die Interessenten die Verschiedenheit der Böden entgegen. Es würde dann, sagen sie, der eine immer ein gutes und der andere immer ein minderwertiges Los haben. Auf diesen Einwand werde ich noch zurückkommen.[2] Hier hebe ich nur hervor, daß die Bodenunterschiede bloß dann die Verteilungsart bedingen können, wenn sie seit längerer Zeit bekannt sind. Außerdem dürfte dies eine allmähliche Aufteilung der Allmende voraussetzen. Nun haben wir schon gesehen, daß im Schwarzwald und der Donaugegend die Aufteilung viel öfter auf einmal geschah. Die Interessenten haben die Verwendbarkeit des Landes für Acker- und Wiesenbau noch nicht erkannt, und sie haben daher keinen Grund, die Inhaber wechseln zu lassen.

Die Neuverlosung wird besonders in Gemeinden bevorzugt, deren Gemarkungen ganz oder teilweise im Überschwemmungsgebiet des Rheins liegen, Diese sind bekanntlich sehr langsam entwässert und in Kultur genommen worden.

Von 31 Gemeinden, in denen das Aufrücken in die höhere Klasse mit Umtausch des Loses verbunden ist, liegen nicht weniger als 26 in der Ebene. Wenn ich dies System dem der Neuverlosung gleichstelle, so muß ich bemerken, daß die Gleichheit des wirtschaftlichen Effekts doch nur in einem Teil der Gemeinden vorhanden ist. Wo nur zwei Klassen sind und wo der größte Teil der Allmende auf die höhere kommt, haben wir im Grunde eine Zuweisung für immer: aus der höheren Klasse kann man ja nicht mehr aufrücken. Ganz rein zeigt sich dies System erst, wo bei mehreren Klassen ein öfterer Wechsel der Lose stattfindet.

---

[1] Siehe oben S. 20.

[2] Siehe S. 28.

Meine Enquete enthält eine Menge Angaben über Zahl und Namen der Gewanne, in die das Allmendland zerfällt. Daraus will ich nun mitteilen, was mir erklärungsfähig oder -bedürftig erscheint.

Zunächst betone ich, daß die Zahl der Gewanne nicht immer dem Grad der Zersplitterung des Allmendbesitzes entspricht. In Weinheim bilden die Wiesen einen Komplex von mehreren hundert Hektar, zerfallen aber in ungefähr 50 Gewanne. Eine andere Gemeinde hat vielleicht nur vier bis fünf Gewanne, die aber in ganz entgegengesetzten Teilen der Gemarkung liegen.

Die Größe der Gewanne ist sehr verschieden. Sie beträgt durchschnittlich[1]

7	Gemarkungen	der Seegegend	26,4 ha
12	»	der Donaugegend	6,6 ha
9	»	des südlichen Schwarzwaldes. .	9,2 ha
49	»	der Ebene	18,8 ha

Womit diese Verschiedenheiten zu erklären sind, vermag ich nicht zu sagen. Es scheint aber, daß sie mit der Kulturart zusammenhängen. In 25 Gemeinden der Ebene mit ausschließlicher oder weitüberwiegender Ackerallmende sind die Gewanne durchschnittlich 24,4 ha, in 18 Gemeinden, die zum größten Teil Wiesenallmende haben, dagegen nur 14 ha.

Auch der Umfang der Allmendfläche ist auf Größe der Gewanne von Einfluß. Ich habe 46 Gemeinden der Ebene von 50—300 ha Allmendbesitz in drei Klassen gruppiert: 50—100 ha, 100—200 ha und 200—300 ha; die Gewanngröße ist 15,7 ha, 17,6 ha und 30,1 ha. Dieses Ergebnis ist vielleicht nicht sehr überraschend. Ohne zu dem Problem der Gewannentstehung überhaupt Stellung zu nehmen, glaube ich doch, daß bei der Allmende sie viel öfter auf bewußte Verteilung zurückzuführen ist. Man beachte doch, daß diese Vorgänge in die jüngste Zeit fallen, wo sie der Ausdruck einer systematischen Bodenpolitik sind. Dies zugegeben, erscheint es natürlich, daß die Gemeinden mit größeren Allmenden, die, wie wir wissen, auch mehr Einwohner zählen,[2] große Gewanne bildeten, um möglichst alle Bürger zu befriedigen.

[1] Die Gewanngrößen sind in der Enquete nicht sehr genau zu nehmen. In manchen Gewannen liegt Allmendland neben anderem. Es war mir natürlich nicht immer möglich, sie voneinander zu trennen.

[2] Siehe S. 18.

IV. Kapitel.

Größe und Bewirtschaftung der Einzelanteile.

Nachdem wir die Entstehung der aufgeteilten Allmende, Zahl der Allmendgemeinden, Umfang der Flächen, deren Verteilung nach Kulturen, ferner die verschiedenen Verteilungssysteme und manches andere, was dazu gehört, kennen gelernt haben, wollen wir endlich der Frage nach dem Wert des Allmendgenusses für den Einzelnen näher treten.

Ich werde mich vorwiegend an meine Enquete halten. Allerdings gibt es für Baden eine amtliche Zusammenstellung für den Wert der von den Gemeinden gewährten Nutzungen aus dem Jahre 1854. Aber abgesehen davon, daß ich die Ermittelungsmethoden dieser Zahlen für recht anfechtbar halte,[1] beziehen sie sich auf die Nutzungen überhaupt, also auch auf Gabholz, dessen Wert sogar größer war als der des Landgenusses (2,7 Millionen Gulden, gegen 2,5).[2] Der Gegenstand meiner Arbeit sind aber nicht Nutzungen überhaupt, ich suche vielmehr den Wert des Arbeitsmittels zu erkennen, das durch Zuweisung eines Landloses gewährt wird. Nur als Grundstück, und zwar als ein vom Inhaber natural benutztes, gehört der Bürgernutzen in den Rahmen meiner Schrift.

Freilich, den Wert der Allmendanteile zeigt meine Enquete nicht, nur den Umfang. Dieser Mangel ist bedauerlich, aber er vermag die Brauchbarkeit der Untersuchung nicht zu stören. Nur wenn das Allmendland eine andere Bewirtschaftung bedingte, als eigener Besitz, wäre seine Wertabschätzung unentbehrlich. Da aber dies nicht der Fall ist, wie sich weiter unten ergibt, so scheiden wir die Frage nach dem Geldwert aus. Es genügt uns, zu wissen, daß er im großen und ganzen dem des übrigen Landes und daher seinem prozentuellen Anteil an demselben entspricht.

Die Mitteilungen über Umfang der Lose gehören zu den allerzuverlässigsten meiner Enquete. Werden doch Genußzeit und Art durch Lokalstatuten geordnet und genau registriert.

In 143 Gemeinden befinden sich 33673 Genußinhaber, durchschnittlich 235. Auf Gemeinden mit einer Klasse kommen nur 212, auf die mit mehreren dagegen 273. Bei gleichzeitiger Trennung nach natürlichen Gebieten: die Gemeinden der Ebene mit einer Klasse zählen 265 Inhaber, die mit

[1] Siehe VII. Kap. S. 63.

[2] Wielandt, 333, wo die Zusammenstellung abgedruckt ist.

mehreren 307. In der See-, der Donaugegend und im Schwarzwald: 111 bzw. 157. Die Spannung ist zwar etwas geringer, zeigt aber doch einen deutlichen Unterschied zwischen den beiden Gruppen. Die Allmendfläche dieser 143 Gemeinden ist ungefähr 16000 ha, es kommen also auf einen Inhaber fast 50 a. Nach der Zählung von 1895 waren es nur 40; dieser Unterschied ist dadurch entstanden, daß ich die Gemeinden mit kleinsten Anteilen von meiner Enquete ausgeschlossen hatte.

Ich habe in der Tabelle V für die 6 Klassen der Anteile Abstufungen von 25 bezw. 50 a gewählt; richtiger wäre es vielleicht die alten Morgenmaße zu benutzen, denn diese haben sich in der Verteilung fast ausschließlich erhalten und werden wohl erst mit der ganzen Allmende schwinden. Das alte Maß kommt übrigens beim Mehrklassensystem, wo es sich in den unteren Klassen oft nur um ganz kleine Anteile handelt, nicht so scharf zum Vorschein. Immerhin finden wir auch hier sehr oft Lose von 9, 13,5 und 18 a — lauter Bruchstücke des badischen Morgen (36 a).

Fast zwei Drittel aller Genußinhaber gehörten den Klassen 26—50 und 51—75 a an. In der letzten hat der größte Teil übrigens 54 oder 63 a (6 bzw. 7 Viertel). In der niedersten Klasse sind nur gegen 18 %. Interessant, daß in Gemeinden mit e i n e r Genußklasse dieser Anteil auf 9 % sinkt. Dies besagt aber nicht, daß die Anteile dieser Gruppe etwas größer wären. Hier ist nur die Allmende gleichmäßiger verteilt. Beim Klassensystem gibt es eben große Unterschiede. Daher haben wir bei ihm auch auf der anderen Seite die größten Anteile. Nehmen wir z. B. die Gemeinden der Ebene. In der Gruppe mit einer Klasse sind 500 Inhaber mit 101—150 a sämtlich in Liedolsheim. Die 506 der anderen verteilen sich dagegen auf 5 Gemeinden; außerdem haben hier 468 Personen mehr als 150 a, bei der Gruppe mit einer Klasse fehlen diese ganz.

Die Mehrzahl der Anteile sind 27—54 a (3—6 Viertel). Freilich mit Unterschied zwischen der Ebene und den höher gelegenen Landesteilen. Die klimatischen Verhältnisse der Donaugegend und des Schwarzwaldes bedingen größere Anteile. In der Gruppe mit einer Genußklasse haben in der Ebene nur 10 % der Inhaber mehr als 75 a, im Gebirge dagegen 34,9. Da aber das Gebirge nur 8300 Allmendbesitzer zählt gegen 25300 in der Ebene, so bleibt es dabei, daß die erdrückende Mehrheit der Interessenten weniger als 54 a (1 1/2 Morgen) nutzen.

Neben der Verschiedenheit der klimatischen und Anbauverhältnisse kommt auch eine solche des eigenen Besitzes in Betracht. Ein Bauer, der 4—5 ha eigenes Land bewirtschaftet, wird auf die einhalb bis eineinhalb Morgen weniger Wert legen, als der kleine Mann, der mit Hilfe der Allmende grade noch das notwendige Existenzminimum erreicht. Nun befindet sich ein großer Teil des Nutzungslandes in Händen von Leuten, die es eigentlich leicht entbehren könnten. Von 31357 ha, welche die Zählung von 1895 in Baden ermittelt hat, kommen 6785 = 22 % auf Betriebe mit mehr als 5 ha landwirtschaftlich genutzten Landes.

Die Bedeutung der Allmende für die Landwirtschaft treibende Bevölkerung entspricht in Wahrheit nicht ihrem prozentualen Anteil an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche. Es herrscht in Baden, dem Land der Naturalteilung, des größten Besitzwechsels und unbedeutender Ausdehnung der toten Hand, sehr viel Pachtgelegenheit. Allerdings betont Hecht sehr richtig: »Eine

Tabelle V. Gruppierung von 143 Gemeinden der Enquete nach Zahl und Umfang der einzelnen Allmendanteile.

Landesgegend	unter 25 a		26 bis 50 a		51 bis 75 a		76 bis 100 a		101 bis 150 a		über 150 a		Zusammen	
	Gemeinden	Inhaber	Gemeinden	Inhaber	Gemeinden	Inhaber	Gemeinden	Inhaber	Gemeinden	Inhaber	Gemeinden	Inhaber	Gemeinden	Inhaber
Hügelland und Schwarzwald . . .	1	300	12	2 073	6	671	16	2243	7	1163	—	—	42	6 450
Ebene	6	1445	20	5 386	18	4335	2	793	1	500	—	—	47	12 459
Gemeinden mit einer Genußklasse	7	1745	32	7 459	24	5006	18	3036	8	1663	—	—	89	18 909
Hügelland und Schwarzwald . . .	7	592	8	600	5	463	1	114	1	111	1	1	23	1 881
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(12)*	—
Ebene	28	3031	29	3 756	25	3781	15	1341	5	506	4	468	106	12 883
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	(42)*	—
Gemeinden mit mehreren Genußklassen	35	3623	37	4 356	30	4244	16	1455	6	617	5	469	129	14 764
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(54)*	—
Zusammen . . .	42	5968	69	11 815	54	9250	34	4491	14	2280	5	469	218	33 673
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(143)*	—

* Die eingeklammerten Zahlen geben die richtige Anzahl der Gemeinden mit mehreren Klassen an, während in den darüberstehenden Zahlen die Gemeinden mehrfach gezählt sind.

Klasse von landwirtschaftlichen Pächtern ist im Großherzogtum ganz unbekannt.«[1] Reine Pachtbetriebe sind nicht zahlreich. (12 500 = 5,2 %.) Aber man beachte die wichtige Tatsache, daß nur 74 683 Betriebe von 236 159, die 1895 gezählt wurden, ausschließlich eigenes Land bewirtschaften, also weniger als ein Drittel. Die erdrückende Mehrzahl der badischen Landwirte pachtet Land zu. Die Pachtfläche freilich ist nur 15,6 % der Anbaufläche (116 000 ha auf 745 000). Dagegen beträgt sie 31 % in der Klasse von 20—25 a, 25,7 % in der von 50—100 a, 23,6 % in der von 1—2 ha und noch volle 19 % in der von 2—5 ha, also derjenigen, die vor allem den badischen Bauernstand repräsentiert. Ich glaube daher, daß wenn man heute den Allmendbesitz aufgeben wollte, so würden das natürlich Tausende sehr schmerzlich empfinden, aber eine merkliche Änderung der Betriebsverhältnisse entstünde dadurch nicht. Nur die Anteile der drei Besitzformen würden sich verschieben, indem das Pachtland zunehmen müßte.

Nur dort, wo aus lokalen Gründen es an Kauf- und Pachtgelegenheit mangelt, kommt der Allmende ein absoluter Wert zu, und er kann hier sogar größer sein, als ihr relativer Anteil an der Fläche. Denn ohne sie könnten dann viele Wirtschaften nicht aufrecht erhalten werden, und die Besitzer müßten dann andere Berufe ergreifen oder auswandern. Solche Fälle kommen vor. So schreibt mir Herr Pfarrer Hesselbacher aus Neckarzimmern (Mosbach): »Unsere Gemeinde ist eine grundherrschaftliche . . . . Grundbesitz zu erwerben ist sehr schwer, denn die Gemarkung ist schmal und lang. Das beste Feld gehört dem Baron (Fideikommiß), die Nachbargemeinden sind teils über dem Neckar, wohin keine gute Verbindung ist . . . . teils wieder grundherrschaftlich.« Der Schreiber schildert dann mit knappen, aber anschaulichen Worten, wie schwankend die wirtschaftlichen Verhältnisse einer solchen landarmen Gemeinde sind. Zum Schluß meint er, daß trotz der schweren Ungerechtigkeit in der Allmendverteilung (Haften an bestimmten alten Häusern) die Vorteile der Allmende doch größer sind als ihre Nachteile. Sie ermöglicht vielen Bürgern überhaupt erst den Landbesitz. Groß ist dieser nicht: 50 Lose zu je 50 a. Aber in Verbindung mit dem eigenen Haus, dem Holz- und Streubezug gibt er »immerhin eine gewisse Existenzmöglichkeit«.

Nun mögen ja so ungünstige Bedingungen für Landerwerb im Bauland, wo Grundherrschaften sehr häufig sind, öfter vorkommen. Für uns haben sie keine Bedeutung. Der Allmende eigentlicher Sitz ist die Ebene, wo es an Pacht- und Kaufgelegenheit nirgends fehlt. Daß die Pacht zur Ergänzung des eigenen Besitzes überall da auftritt, wo dieser nicht ausreicht, und daß ihr im Verhältnis zur Allmende gewissermaßen eine subsidiäre Rolle zukommt, werde ich für den Stand der ländlichen Industriearbeiter später nachzuweisen versuchen.[2]

Pachtland ist ja teurer als Allmende. Ihm haften aber auch große Vorzüge gegenüber dieser letzten an. Der Pächter kann das Grundstück in der Regel nach Lage der Qualität und Größe wählen, das Allmendlos hat man einfach anzunehmen, wie es ist. Wo periodische Neuverlosung herrscht oder das Aufrücken in die höhere Klasse mit Wechsel des Anteils verbunden ist, wird die Bewirtschaftung viel nachlässiger sein, als bei einer langfristigen

---

[1] Bad. Landwirtschaft S. 13.

[2] Siehe S. 52—56.

Pachtung. Sodann ist die sehr lange Wartezeit bis zum Genußantritt zu berücksichtigen und schließlich: auch der Allmendnutzen wird nicht umsonst verliehen. Vielmehr ist er, wie noch gezeigt wird, oft schwer belastet. Wenn diese Momente, wie er oft genug vorkommt, zusammentreffen, da begreift man, warum selbst in allmendereichen Gemeinden soviel Land ge- und verpachtet wird. — Diese Betrachtungen in Verbindung mit den Ergebnissen in der Tabelle V gemahnen zur Vorsicht gegenüber den großen Erwartungen, die man heutzutage auf die Allmende setzt. Von 25 000 Genußinhabern der badischen Rheinebene bewirtschaften nur 3600 mehr als 75 a. Ich frage, kann man da wirklich außerordentliche Einflüsse für die soziale Struktur der beteiligten Bevölkerungskreise oder auch nur für deren ökonomische Lage erwarten?

Die Frage IX meiner Enquete sollte ein Urteil über die Bewirtschaftung des Allmendlandes ermöglichen. Dies ist auch gelungen. Es hat sich ergeben, daß keine Veranlassung vorliegt, die Allmende schlechter zu bewirtschaften als anderes Land. Wo der Betrieb intensiv ist, wird auch dem Allmendfeld große Sorgfalt zuteil. In Gegenden mit entwickeltem Anbau von Handelspflanzen findet man diese auch auf den Allmendgewannen.

In vielen Gemeinden wird aber dennoch über schlechte Bewirtschaftung geklagt. Wenn wir von den Fällen absehen, wo es sich um geringwertiges Land handelt, so kann man dies auf zwei Ursachen zurückführen: a. unzweckmäßige Verteilungsart, b. hohes Alter der Genußinhaber. Oft wird das Ackerfeld alle fünf bis sechs Jahre neu verteilt, Wiesen noch öfter, in Schuttern (Lahr) z. B. jährlich. Ist es ein Wunder, daß sie hier ebenso wie in Obrigheim (Mosbach) keinen Dung erhalten? Schlechte Behandlung wird auch aus Mörsch (Ettlingen) berichtet, wo die Genußperiode zehn Jahre dauert, und wo deshalb keine Handelsgewächse gebaut werden. Unbefriedigende Bewirtschaftung stellt auch der Bürgermeister von Eggenstein (Karlsruhe) fest (neunjährliche Verteilung). In einer anderen Gemeinde desselben Amtsbezirks (Hochstetten) wurden früher die Äcker alle sechs, die Wiesen alle zwölf Jahre neu vergeben. Dieser Mißwirtschaft, schreibt mir Herr Bürgermeister Herbst, machte man durch Verteilung der Allmende auf Lebenszeit ein Ende (im Jahre 1896). »Voraus war es Raubwirtschaft. Heute betrachtet die Allmende jeder als Eigentum und wird auch etwas erzielt.« In Söllingen (Rastatt) erhält der Berechtigte das Ackerlos herkömmlich für 20 Jahre. Als nun die Zeit der letzten Neuvergabung gekommen war, verzichteten darauf die Bürger und nutzten die innegehabten Stücke einfach weiter, da »diese Grundstücke ansonst in den zwei letzten Jahren nicht mehr sorgfältig bebaut und nicht mehr sorgfältig gedüngt werden«.[1]

Nicht immer ist eine Reform so einfach. Das Land muß in diesem Fall ziemlich gleicher Güte sein, sonst würden sich die Inhaber minderwertiger Lose bedanken. Überhaupt sind die Qualitätsunterschiede das starke Argument, das die Interessenten zur Verteidigung des periodischen Wechsels der Inhaber anführen.[2] In Rheinbischofsheim (Kehl) wirft, wie ich einem Schreiben des Herrn Ratschreibers Schneider entnehme, ein Wiesenlos vier bis zwölf Zentner Heu

---

[1] Enquete.

[2] Siehe oben S. 21.

ab, ein anderes aber 12 bis 20. Durch jährliches Wandern der Lose werden die Folgen dieser Ungleichheit beseitigt. Es gibt aber noch ein anderes Mittel zur Erzielung der gerechten Nutzungsweise ohne Schaden für die Bewirtschaftung. Man stelle die Lose einfach so zusammen, daß sie alle Qualitäten enthalten. Die Zersplitterung wird deshalb nicht zunehmen. Umgekehrt, sie kann sich unter Umständen vermindern. Heute bestehen nämlich die Anteile oft aus vielen in der Güte gleichen, aber auf der ganzen Gemarkung versprengten Stücken. Es ist richtig, dieses Verfahren, mit dem Neuvermessung, Aussteinung, Bereinigung usw. verbunden sind, ist mitunter recht kostspielig. In Liedolsheim (Karlsruhe) kamen diese Operationen auf 15 000 M. Hier war die Zahl der Lose ursprünglich nicht bestimmt gewesen, und es hatte, wie es scheint, mehrere Klassen gegeben, wobei die ersten Anteile sehr klein sein mußten. Jedenfalls meinte der Gemeinderat 1874 zu einem Reformvorschlag des Bezirksamts, man könne die Zahl der Lose nicht schließen und sie auf Lebzeiten verleihen, weil die jungen Bürger auf die Allmende angewiesen sind und nicht warten können.[1] 20 Jahre später wurde aber die Zusammenlegung der Allmendstücke vorgenommen und die lebenslängliche Zuteilung der nunmehr mit 500 geschlossenen Lose eingeführt. Einen hartnäckigen Kampf führte das Karlsruher Bezirksamt um die Einführung der Nutzung auf Lebenszeit in Linkenheim. Auch hier wurde seitens der Gemeinde auf die Verschiedenheit der Gewanne hingewiesen, was aber dem damaligen Amtsvorstand wenig überzeugend erschien. Schließlich gab die Bürgerschaft nach und stimmte 1895 der Teilung auf Lebzeit zu. Neuvermessung war hier ebenfalls nötig und kostete mit allem, was dazu gehörte, gegen 10 000 M. Diese Ausgaben sind gewiß nicht unproduktiv. Die Bewirtschaftung und mithin die Ergiebigkeit des Bodens bessern sich dermaßen, daß die Berechtigten, welche die Ausgaben als Soziallast tragen, letzten Endes ein gutes Geschäft machen. Wie die Reform in Hochstetten gewirkt hat, habe ich schon erzählt.[2] Ein hochinteressantes Urteil über diese Dinge habe ich in einem Bericht des Gemeinderats Graben (Karlsruhe) gefunden. Das Bezirksamt hatte nämlich eine auffallende Verschiedenheit in der Abschätzung zweier Allmendteile beanstandet. Darauf antwortete die Gemeinde: »Daß das Grundstück Nr. . . . höher taxiert ist als Grundstück Nr. . . ., kommt daher, weil das erstere auf lebenslänglich geteilt und durch die Besitzer so bedeutend durch Kultur und Dünger verbessert wurde, daß dessen Wert auch bedeutend höher ist.« Mit diesem Beispiel, wie es konkreter wohl nicht zu finden ist, willl ich die Betrachtungen über Wirkung des Verteilungsmodus auf die Bewirtschaftung schließen. Ihre Ergebnisse sind: a. im Wesen der Allmende liegt eine schlechte Behandlung des Landes durchaus nicht. Kann man den Berechtigten eine unbeschränkte Genußdauer gewährleisten, so werden sie die Allmendstücke genau so bebauen wie ihren Privatbesitz. Die gegenteilige Ansicht beruht auf einer Verwechslung der aufgeteilten Allmende mit der Allmendweide, bei der allerdings die Gefahr der Verwahrlosung sehr nahe liegt: b. die heutige Einsicht in diese Dinge besitzt Mittel genug, um die Nachteile einer unzweckmäßigen Verteilungsart zu beseitigen, ohne die Allmende in ihrem Wesen zu berühren.

---

[1] Akten des Bezirksamts, Gemeinde Liedolsheim.

[2] Siehe oben S. 22.

Wesentlich ungünstiger steht es um die Bekämpfung der Nachteile, welche dem hohen Alter der Berechtigten entspringen. Daß alte Leute die Allmende vernachlässigen müssen, ist selbstverständlich. Ob sie die Wirtschaft noch selber besorgen, oder sie ihren Angehörigen überlassen — immer rechnet man mit dem baldigen Verlust des Loses und wendet ihm wenig Arbeit und Kapital zu. Dies ändert sich natürlich nicht, wenn das Land verpachtet wird. Welcher Schaden dadurch, vom volkswirtschaftlichen Standpunkt betrachtet, entsteht, zeigt das Beispiel der Amtsstadt Schwetzingen. Hier gelangt man in den Genuß der zweiten Klasse mit etwa 70 Jahren, in den der ersten sogar erst mit 80 Jahren. Der Jüngling, der mit 25 Jahren sein Bürgerrecht antritt, hat die angenehme Hoffnung auf einen gesicherten Besitz für seinen Lebensabend. Allerdings lehnt die Gemeinde jedwede Garantie für die Verwirklichung dieser Hoffnung ab. Dagegen hat sie eine Einrichtung getroffen, um dem Glücklichen, der die Fälligkeit seines Anspruchs erlebt, den Genuß wesentlich zu erleichtern. Die sogenannte Sandallmende, die den Berechtigten der höheren Klasse zusteht, wird von der Gemeinde langfristig verpachtet. Die Berechtigten erhalten nur den entsprechenden Pachterlös. Dadurch hat sich, wie mein Gewährsmann, Herr Ratschreiber Reichard, versichert, der Ertrag der Allmende, auf der vorwiegend Spargel gebaut wird, bedeuteud gehoben. Während man früher die einzelnen Lose für 5—7 M. pachten konnte, erhält man jezt dafür in der Regel 16—17 M., manchmal noch mehr, in einem Fall sogar 41 M.

Ein hohes Alter der Berechtigten kann zwei Ursachen haben. Wenn es in einer Gemeinde mehrere Genußklassen gibt, wird man das Los der höchsten Klasse oft sehr spät in Empfang nehmen. Der bei weitem häufigere Fall ist aber, daß wegen zunehmender Einwohnerzahl zwischen der Zahl der Berechtigten und der zur Verfügung stehenden Fläche ein bedeutendes Mißverhältnis entsteht.

Was das Klassensystem anbelangt, so läßt es sich ja durch eine rationelle Neuverteilung, wie wir schon gesehen haben, leicht beseitigen und mit ihm auch die allzulange Wartezeit für die höchsten Genußklassen. Gegen die Wirkungen des hohen Alters der Genußinhaber, das als Folge der Bevölkerungszunahme erscheint, gibt es sogar zwei Mittel. Eines davon haben wir am Beispiel Schwetzingens kennen gelernt. Es läuft einfach darauf hinaus, die naturale Landnutzung durch eine Geldrente zu ersetzen. Auch wenn wir davon absehen, daß die Rente früher oder später ihrerseits durch eine einmalige Kapitalszahlung abgelöst wird, so bedeutet dieses Verfahren eine offenbare Aufhebung der Allmendenutzung. Das zweite Mittel wäre, die Lose nach Maßgabe der Bevölkerungszunahme zu kürzen. Es ist auch in mehreren Gemeinden des Amtes Meßkirch angewendet worden. Nun gibt es aber für die Kleinheit der Lose eine gewisse Grenze, unter die man ungern hinabsteigt. Außerdem ist diese Operation mit Kosten und Mühen verbunden, denen keine Ertragssteigerung entspricht. Daher ist sie wenig beliebt.

Sind aber diese beiden »kleinen Mittel« erschöpft, oder nicht anwendbar, so bleibt nichts übrig, als es gehen zu lassen, wie es Gott gefällt. Die Möglichkeit einer Einwirkung ohne Verletzung begründeter Rechte hört vollständig auf und die Allmendpolitik sieht sich zur Ohnmacht verdammt. Welche Folgen dieser Umstand für das gesamte Gebiet unseres Problems hat, werden wir im nächsten Kapitel sehen.

V. Kapitel.

Einfluß der Bevölkerungszunahme.

1. Steigendes Antrittsalter.

Die badische Gemeindeordnung, deren § 106 als Voraussetzung des Genußantritts neben anderem die Zurücklegung des 25. Lebensjahres verlangt, entstammt dem Jahre 1831. Das Gesetz sanktionierte damit eine in den meisten Gemeinden mit persönlichem Nutzungsrecht bestandene Übung. Die Grenze war nicht willkürlich gewählt, sie entsprach, wie aus einer dem Gesetzentwurf beigefügten Übersicht hervorgeht, dem Heiratsalter und der Gründungszeit des eigenen Haushalts. Das Heiratsalter ist auch bis heute auf dem Lande, so weit ich sehe, dasselbe geblieben. Nicht aber das Antrittsalter für den Allmendgenuß. Durch bedeutendes Steigen der Bevölkerung, das die Gemeinden der Ebene erfahren haben, steht heute eine viel größere Volkszahl dem nur wenig umfangreicheren Allmendland gegenüber. Würde das Gesetz das Minimalalter heute um zehn Jahre hinaufsetzen, so würden es viele Gemeinden, ja die meisten, gar nicht merken. Nur in ganz wenigen hat sich die ursprüngliche Grenze auch tatsächlich erhalten.

Auf diese Verhältnisse bezieht sich die Frage VIII meiner Enquete. Die Antworten drücken natürlich nur den allgemeinen Durchschnitt aus. Es kann sich in einer Gemeinde mit langer Wartezeit sehr wohl die Konstellation ergeben, daß ein gerade noch allmendreifer Bürger in den Genuß einrückt. Auch konnten die Angaben im einzelnen nicht so genau ausfallen, daß man sie etwa zu einer Statistik der Altersstufen benutzen könnte. In ihrer Gesamtheit ergeben sie aber ein untrügliches Bild der langsam fortschreitenden Auflösung, welcher die Allmendnutzung dank der Bevölkerungszunahme entgegengeht.

Es ist schwer zu sagen, wo man die Grenze für kurze und lange Wartezeit ansetzen soll. Ich möchte die Wartezeit als lang bezeichnen, welche bewirkt, daß die Anwartschaft auf den Allmendgenuß die wirtschaftlichen Dispositionen des Bürgers nicht mehr beeinflußt. Wann das der Fall ist, hängt natürlich auch von lokalen und persönlichen Umständen ab. Aber ich glaube kaum, daß der Bürgernutzen, der, sagen wir, 15 Jahr nach der Gründung des eigenen Haushalts fällig wird, also zum 40. Lebensjahr etwa, viele veranlassen könnte, beispielsweise in ihrem jetzigen Wohnort zu bleiben. Nun, mindestens

in einem Viertel aller Gemeinden meiner Enquete, in denen der Ebene sogar in einem Drittel, werden die Leute 40 Jahre alt, bis sie in den Genuß einrücken. In vielen Gemeinden werden die Leute sogar 50, 60 und 70 Jahr, bis sie das Los erlangen (Sandhausen, Hockenheim, Schwetzingen [siehe oben S. 29] Hemsbach usw.). Die Gemeinden mit kurzer Wartezeit, bis zu fünf Jahren, sind weniger zahlreich und betragen in der Ebene nicht mehr als ein Fünftel aller. Bemerkenswert jedoch, daß in der ersten Gruppe die Orte mit absolut großem Allmendbesitz viel stärker vertreten sind. Das wahre Verhältnis dürfte noch ungünstiger sein, denn einige Bürgermeisterämter scheinen die Frage mißverstanden und das gesetzliche Antrittsalter mit dem tatsächlichen verwechselt zu haben.

Die ökonomischen und sozialpolitischen Nachteile dieser Erscheinung sind schon teils besprochen worden, teils sollen sie im Kapitel über Allmende und Sozialpolitik ihre Würdigung erst finden.

2. Abnahme des landwirtschaftlichen Elements und deren Folgen.

Mit wachsender Einwohnerzahl zeigen sich auch in Landgemeinden Spuren fortschreitender beruflicher Differenzierung. Wenn in ganz kleinen Dörfern vielleicht nur der Lehrer keine Landwirtschaft treibt, so vermehrt sich die Zahl in größeren um die der Beamten, Handwerker, Kaufleute, einzelner Taglöhner und vor allem der Industriearbeiter. Im Durchschnitt der »100 Gemeinden« machten im Jahre 1895 die landwirtschaftlichen Betriebe 87 % aller Haushaltungen aus. Während aber in den Gemeinden unter 1000 Einwohnern das Prozent fast 100 ist, sinkt es allmählich auf 83 in der von mehr als 3000 Einwohnern. Zu demselben Resultat kann man auch auf andere Weise kommen. Ich habe für den Amtsbezirk Karlsruhe den Hauptberuf der Allmendinhaber zusammengestellt und habe folgendes gefunden, es waren:

Allmendinhaber überhaupt	Davon entfielen im Hauptberuf auf			
	Landwirtschaft	Industrie		Andere Berufe
		selbständig	unselbständig	
4206	3115	308	593	190

Man ersieht, was für einen bedeutenden Prozent nicht landwirtschaftliche Berufe unter den Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe einnehmen. Die Selbständigen der Industrie und Berufe der Gruppe C—H der Berufszählung sind wohl diejenigen, in deren Erwerb die Landwirtschaft die geringste Rolle spielt, während bei den Unselbständigen der Industrie der Zusammenhang ein viel festerer ist. Nun besitzen diese Leute vielfach Land, sei es ererbtes, erworbenes oder auch Allmende, das sie nicht bewirtschaften wollen oder können. Sie verpachten es dann gern. So berichtet der Bürgermeister von Mosbach,

das Allmendland werde vorwiegend verpachtet, »in den meisten Fällen findet eine ganze, in den wenigsten eine teilweise Verpachtung statt, weil die wenigsten der Bürger eigenen landwirtschaftlichen Betrieb haben, bzw. letzteren nicht verstehen«. Hier handelt es sich um eine Amtsstadt von über 4000 Einwohnern. Aber auch in vielen kleinen, rein landwirtschaftlichen Gemeinden finde ich die stets wiederkehrende Äußerung, das Allmendland werde von alten Leuten oder von solchen, die keine Landwirtschaft treiben, verpachtet. Die Verpachtung ist es, die uns diese Entwicklung interessant macht. Sie nimmt zu, je mehr die Gemeinden städtischen Charakter gewinnen. Einige Gemeinden nehmen nun ihren Bürgern die Sorge um die Verwertung des Allmendanteils ab, indem sie die Verpachtung vermitteln. Zwei interessante Beispiele seien hier angeführt. In Durlach, dessen Allmendbesitz 260 ha beträgt, sind gegen 180 ha Wiesen. Davon werden nur etwa 6 ha direkt bewirtschaftet. Für den Rest aber ernennt die Gemeinde eine besondere Kommission, welche die Erträge versteigert und die Erlöse den Berechtigten zuführt.[1] Etwas anderes hat sich in Kirchheim bei Heidelberg herausgebildet. Hier wird ein großer Teil des Geländes, etwa 80 ha, in langfristigem Kontrakt (ebenfalls durch Vermittlung der Gemeinde) an die Zuckerfabrik Waghäusel verpachtet. Etwa 50 ha mietet die Militärverwaltung für einen Exerzierplatz.[2] Außer diesem Mißstand (und man darf es doch wohl als Mißstand bezeichnen, daß Leute landwirtschaftliches Gelände bekommen, das sie nicht bewirtschaften können) kommen in Städten auch kleineren Umfangs noch andere Kollisionen mit der modernen Entwicklung vor. So besonders, wenn das Allmendland in die Bausphäre fällt. In Radolfzell und in Waldkirch, also Städten von bloß 4000 bzw. 5000 Einwohnern, hat sich die Stadt schon mehrmals über Bürgerland ausdehnen müssen. Die Inhaber werden nicht etwa in natura, sondern durch Geldrenten entschädigt.

Die erwähnten Mittel, Vergeudung von Produktionsmöglichkeiten zu verhindern, sind zweifellos sehr zweckmäßig, aber man kann nicht übersehen, daß sie die Allmende ihres natürlichen Charakters entkleiden. Denn ihr Wesen beruht nun einmal auf der Naturalnutzung. Wo diese in der oder jener Form aufhört, wird sie zu einer unmotivierten und, weil Reich und Arm gleichberechtigt, nicht einmal immer wünschenswerten Rente aus öffentlichen Mitteln. Man kann sagen, daß wenn Verpachtung von Allmendland einen bedeutenden Umfang annimmt, daß diese Art der Landnutzung sich innerlich überlebt hat und ihrer Auflösung entgegengeht. Die städtische und industrielle Entwicklung duldet die ganze Institution nicht mehr. Ich glaube daher für eine ganze Reihe badischer Ortschaften das Schwinden der naturalen Allmendnutzung in mehr oder minder ferner Zukunft prophezeien zu können, so für Weinheim, Schwetzingen, Durlach, Ettlingen, Radolfzell usw.

Symptomatische Bedeutung hat das Gesetz vom 31. Juli 1904,[3] das eine wichtige Neuerung in das badische Allmendrecht gebracht hat. Die Gemeindeordnung bestimmte in ihrem § 104, daß Art der Verteilung und Umfang des Genußloses nur mit Zustimmung von Zweidrittel der Berechtigten geändert werden können. Dies machte Reformen meist unmöglich, denn

[1] Schriftliche Auskunft der Gemeindebehörde.

[2] Gemeinderechnung für 1904. Vgl. auch S. 11.

[3] Das übrigens noch andere Materien ordnete.

selten sind die Bürger willig genug, um Änderungen zuzustimmen, die für sie nicht von offenbarem Nutzen sind, die aber im Interesse der Gemeinde durchaus wünschenswert oder gar unentbehrlich sein können. In kleineren und verkehrsarmen Gemeinden, wo Bürger und Einwohner leidlich zusammenfallen, hat dies wenig zu bedeuten, denn hier sind die Gemeindeinteressen auch die der Bürger. Wo aber infolge Zuwanderung und natürlicher Zunahme die nicht ortsbürgerlichen Einwohner zahlreicher sind, dort spaltet sich die Bevölkerung in zwei Lager, die oft entgegengesetzte Ziele verfolgen.

Dies hat nun den Verband der mittleren Städte Badens im Jahre 1902 veranlaßt, um Änderung des Rechts zu petitionieren. Die Regierung arbeitete nun das erwähnte Gesetz aus, das in seinen wichtigeren Bestimmungen vom Landtag angenommen wurde. Darnach sollten nunmehr die Gemeindeorgane als solche die Befugnis haben (nach wie vor mit Staatsgenehmigung natürlich!), ohne und sogar gegen den Willen der Berechtigten Allmendland dem Genuß zu entziehen. Sie sind jedoch verpflichtet, die Berechtigten durch anderes Land oder »wenn dies nicht tunlich ist«, durch Geldrenten zu entschädigen. Der Anspruch auf Geldentschädigung ist ebenfalls eine rechtliche Neuerung, die aber praktisch schon längst bestanden hatte.

Der obenerwähnte Verband zählt viele Gemeinden, die für badische Verhältnisse vielleicht »Mittelstädte« in Wahrheit aber durchaus Kleinstädte sind. Daß er die Initiative zum Gesetz ergriffen hatte, ist eben das Bedeutsame an dem Vorgang. Ausdrücklich wird in seiner Petition auf die Kollisionen zwischen Allmendrechten und Baubedürfnissen der Städte hingewiesen. Nicht alle empfänden diese Mißstände in gleichem Maße, einige wollten in absehbarer Zeit keine Änderungen vornehmen, schlossen sich jedoch an »im Hinblick auf die Möglichkeiten einer ferneren Zukunft«.[1] Andere gingen jedoch viel weiter als die Petition und das spätere Gesetz und schlugen vor, daß in sämtlichen Gemeinden von mehr als 6000 Einwohnern der Allmendgenuß auf den Aussterbeetat gesetzt werde. Ich zweifle nicht, daß dieser Gedanke früher oder später verwirklicht wird. Die Form ist allerdings nicht zweckmäßig. Nicht auf die absolute Einwohnerzahl kommt es an, sondern auf das Verhältnis der bürgerlichen und nichtbürgerlichen Einwohner zueinander. Ich meine, daß wo ihre Zahl ungefähr gleich ist, die Aufrechterhaltung der Allmende nicht mehr im Gesamtinteresse liegt. Es hat dann keinen Zweck mehr, einer einzelnen Schicht der Bevölkerung eine Sonderstellung zu gewähren.

Es hat sich verlohnt, etwas länger in Baden zu verweilen, weil hier die Verhältnisse besonders typisch sind. Aber auch in anderen Gegenden und Ländern sind Beispiele genug, wie die Allmende der städtischen Entwicklung weichen muß. So berichtet Bücher,[2] daß die Stadt Tübingen 1857 die bürgerlichen Nutzungsrechte an ihrem Gemeindeland aufhob, weil dieses »alte System bei einer Stadt von 10000 Einwohnern auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen mußte«.

Interessante Fälle bringt Miaskowski aus der Schweiz. Ganz allgemein meint er zunächst, daß die aus Landgemeinden entstandenen Städte den Allmendnutzen durch Geldrenten abzulösen suchten. Dies sei spätestens um

---

[1] Kommissionsbericht der II. K. 1903/4. 3. Beilageheft, Beilage 43 a, S. 34.

[2] Ureigentum 194.

die Mitte des 19. Jahrhunderts geschehen. Auch Gabholz sei oft in Geld abgelöst worden.[1] In Bern wurden bereits seit 1834 die Allmendflächen zugunsten der Berechtigten verpachtet. Gabholz bezog man indessen noch fernerhin in natura.

Wenn schon in Orten mäßigen Umfangs, eigentlich Kleinstädten, wie die erwähnten, die naturale Allmendnutzung nicht mehr aufrecht zu erhalten ist, so hat sie in mittleren und vollends in Großstädten ihre Daseinsberechtigung durchaus verloren. Es ist daher sehr verständlich, daß die Gesetzgebung hier eingegriffen und, wie z. B. in Preußen und Baden, den größeren Städten, welche eine gesetzliche Sonderstellung genießen, Austeilung von Nutzungen aus dem Gemeindevermögen verboten hat.

3. Folgen der städtischen Expansion.

Der § 65 der badischen Städteordnung, der das eben erwähnte Verbot ausspricht, hat auf Umfang der Allmende in doppelter Hinsicht eingewirkt. Zunächst direkt. Die diesem Gesetz untergeordneten Städte mußten ihre Bürgernutzungen aufheben. Das brauchte aber nicht plötzlich zu geschehen. Die durch Ableben oder Wegzug der Inhaber freiwerdenden Lose durften nicht wieder ausgegeben werden und wurden dem Gemeindevermögen zugeschlagen. Die Abwicklung ging langsam vor sich. So sind in Konstanz, das die Städteordnung seit 1875 hat, von den ursprünglich 778 Losen heute noch 153 im Genuß der Bürger, nebenbei bemerkt, von ihnen zum größten Teil verpachtet.[2]

Übrigens hatte Konstanz allein noch Allmende zur Zeit, da die Städteordnung eingeführt wurde. Von den anderen Städten dieser Gruppe fanden in Baden-Baden bedeutende Gabholzbezüge statt, die nun ebenfalls zu liquidieren waren. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die meisten übrigen Städte in früherer Zeit über Gemeindeweiden verfügt hatten. Für Mannheim und Freiburg, wo sie im 18. und 19. Jahrhundert zu Eigentum aufgeteilt worden sind, steht das fest.[3]

Die Wirkung des Gesetzes wird sich in der Zukunft noch stärker zeigen, wenn einige weitere Städte die Städteordnung bekommen. Die nächste wird wohl Durlach sein, vielleicht folgen dann Weinheim, Villingen, Rastatt, Lörrach, von denen die beiden letzten freilich keine Allmenden besitzen.

Bedeutungsvoller war aber die indirekte Wirkung der Städteordnung. Die deutschen Städte sind im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts außerordentlich gewachsen, wie es in Europa wohl beispiellos ist. Neben dem Geburtenüberschuß und der Zuwanderung vom Land ist hier die Verschmelzung einzelner Gemeinden zu größeren Einheiten von hervorragender Bedeutung gewesen. Nur ausnahmsweise und meines Wissens nur in Rheinland-Westfalen

---

[1] Die schweizerische Allmende S. 155, 156.

[2] Aus einem freundlichen Schreiben des Stadtrats.

[3] S. Ellering 30 ff.; die Kunde über die Mannheimer Weide verdanke ich deren Erwähnung in der schon zitierten Rede des Staatsrats Winter (s. Einleitung S. 6).

handelt es sich dabei um gleich große Gemeinden.[1] Gewöhnlich dehnt sich eine größere Stadt aus und verschlingt dabei die umliegenden Landorte. Für unsere Probleme ist diese Erscheinung von ganz außerordentlicher Bedeutung, und zwar, weil die eingemeindeten Vororte mit ihrer Selbständigkeit auch sämtliche Bürgernutzungen aufgeben müssen. Bevor ich darauf eingehe, möchte ich einige allgemeine Betrachtungen über großstädtische Expansionspolitik anstellen, der man erst neuerdings seitens der Wissenschaft näher zu treten beginnt.[2]

Die Gründe, welche die Städte veranlassen, ihre Gemarkungen auszudehnen, sind mannigfacher Art. In erster Reihe kommt das bauliche Expansionsbedürfnis in Betracht. Die moderne Stadt lenkt ihr Wachsen nach rationellen Grundsätzen, sie schafft für die erst zu bauenden Wohn- und Geschäftsgebäude gewisse Vorbedingungen, ohne die wir uns ein größeres Gemeinwesen nicht mehr denken können: Kanalisation, Gas-, Wasser- und Stromleitung, oft sogar schon Schule und Straßenbahn. Alle diese Einrichtungen verlangen aber unbedingt Verfügungsgewalt über das Terrain, mit anderen Worten die Gemarkungshoheit. Daher sehen wir, daß die Städte ihre Grenzen fortwährend nach außen verschieben. In neuerer Zeit ist die Einverleibung der Vororte besonders beliebt. Sie geschieht oft in Fällen, wo die wirkliche Verschmelzung erst nach langen Jahren erwartet wird und zwischen den einzelnen Teilen der neuen Stadt noch Hunderte von Hektar freien vorläufig landwirtschaftlich genutzten Landes liegen. Andere Städte lassen dagegen die Nachbarorte mit sich vollkommen verwachsen, bevor sie eine rechtliche Vereinigung herbeiführen. Es hängt da vieles von lokalen Umständen ab. Ist der Nebenort eine kleine wenig leistungsfähige Gemeinde, so kann er den Ansprüchen einer Großstadt nicht genügen, und es wird zwischen der Baupolitik der beiden Gemeinwesen ein bedenklicher Widerspruch entstehen. Diese Nachteile und mithin die Vorteile der Vereinigung verringern sich, wenn es sich um zwei einigermaßen gleichwertige Stadtgebilde handelt.

Andere Städte kaufen die Nachbargemarkungen stückweise auf. Dabei gibt es wiederum verschiedene Methoden. Die einfachste ist die, daß eine Stadt Land kauft, sei es von Privaten oder von der Nachbargemeinde selbst, es aber unter der bisherigen Gemarkungshoheit beläßt. Oder sie erwirbt umgekehrt nur die Gemarkungshoheit, ohne in die Besitzverhältnisse einzugreifen. Endlich aber, und dies ist der häufigste Fall, man verbindet beides und läßt sich mit dem Besitz auch die öffentlichen Rechte abtreten.

Der Besitz der Gemarkungshoheit spielt eine bedeutende Rolle in den städtischen Einnahmen. Die Großstadt schafft durch Besiedelung bisher unbebauten Bodens große Werte. Wenn nun die neuen Stadtviertel im Weichbild einer kleinen Gemeinde liegen, so kommen die Erträge der Steuern dieser ganz unverdient zugute. Dabei hat sie vielleicht nicht nur nichts getan, um diese Werte zu erhöhen, sondern, wie es oft vorkommt, dem Wachsen der Nachbarin kleinliche Hindernisse in den Weg gelegt. In Städten, welche

[1] Es müßten denn die projektierten Vereinigungen Berlin—Charlottenburg—Rixdorf—Schöneberg und Nürnberg—Fürth hierher gerechnet werden, zur Not auch die vollzogene von Stuttgart—Cannstatt.

[2] Vgl. besonders die bedeutsame S. 5 genannte Veröffentlichung des Vereins für Sozialpolitik.

Verbrauchssteuern erheben, wird die Kontrolle des steuerpflichtigen Verkehrs noch dadurch besonders erschwert, daß die Grenze oft mitten in einen belebten Straßenzug fällt.

Auch andere Gründe können für Einverleibung von Vororten sprechen. So hat z. B. Freiburg die Gemeinde Güntersthal aus Rücksichten auf den Fremdenverkehr in seinen Verband aufgenommen. Es wäre ja kaum zu erwarten, daß die kleine Landgemeinde einer weitherzigen Fremdenpolitik gewachsen wäre, um das herrliche Tal auch in wirtschaftlicher Hinsicht zu »einem der köstlichsten Besitztümer« Freiburgs zu gestalten. Die Aufnahme Haslachs war dagegen nötig im Interesse der gewerblichen und kommerziellen Entwicklung der Stadt. Man könne ja nicht gleichgültig zusehen, heißt es in einer Magistratsvorlage, wie das Nachbarterrain verwendet werde. Ähnliche Gründe neben der Vorsorge für das Schicksal des Bodens, der durch den damals projektierten Rheinhafenbau wohl besonders im Wert steigen würde, sprachen im Jahre 1885 für die Vereinigung von Mühlburg mit Karlsruhe. Die Einverleibung ist jedenfalls der geeignetste Weg, verschiedenen Unzuträglichkeiten, die aus der allzunahen Nachbarschaft entstehen und die durch bloße Gemarkungsverschiebungen oft geradezu hervorgerufen werden, vorzubeugen. Wurde doch einigen Bürgern von Beiertheim, die an Karlsruhe abgetretene Gemarkungsteile bewohnten, die Allmendnutzung entzogen, weil sie nunmehr für ortsabwesend erklärt wurden.

Die verschiedenen Formen der großstädtischen Entwicklung kann man in Baden am Beispiel von Mannheim und Karlsruhe besonders schön beobachten. Die beiden Städte haben sich verschieden nach außen hin ausgedehnt. Während Mannheim, wie der Boa constrictor seine Opfer auf einmal verschlingt und sich dann eine zeitlang ausruht, scheint Karlsruhe eine andere, in unserer Zone üblichere Ernährungsmethode vorzuziehen und ist im Laufe der letzten Jahrzehnte stetig auf Kosten der angrenzenden Dörfer gewachsen. Freilich, die Großstadtperiode hatte ebenfalls mit einer Eingemeindung begonnen, nämlich der von Mühlburg 1885. Seitdem ist aber fast kein Jahr vergangen, das nicht irgendwelche Verschiebung an der Peripherie gebracht hätte. Besonders mußte Beiertheim herhalten, das durch Verkäufe und Abtretungen seine ganze Gemarkung bis auf 160 ha verloren hat. Aber auch Rüppurr, Bulach, Grünwinkel, Daxlanden, Knielingen, Teutschneureut, Rintheim und Durlach — sie alle haben mehr oder minder das Herannahen des Polypen gespürt, der langsam aber sicher seine Arme nach allen Seiten ausstreckt. So war die Stadt bereits bis hart an den Dorfetter von Beiertheim, Grünwinkel und Rintheim angelangt, deren Eingemeindung meines Wissens zum ersten Januar 1907 erfolgt ist. Ob und wann weitere Aufnahmen folgen werden, ist mit Sicherheit nicht zu sagen. Für einige von ihnen halte ich es aber für sehr wahrscheinlich.

In Mannheim schwebt seit langem das Projekt, Seckenheim einzugemeinden. Der erste Schritt war im Grunde genommen durch Abtrennung dieser Gemeinde vom Amtsbezirk Schwetzingen und deren Zuweisung an den Amtsbezirk Mannheim Ende der 90er Jahre vollzogen. Inzwischen hat sich aber die Sache durch Ausscheidung von Rheinau und den bekannten Krach verzögert. Der schließliche Ausgang kann aber nicht zweifelhaft sein. Übrigens hat auch Mannheim mehr als einmal den weniger radikalen Weg der Land- und Gemarkungskäufe betreten. So hatte man noch vor der Eingemeindung von Neckarau verschiedene Grundstücke, die der Gemeinde gehörten, gekauft und eingetauscht.

Heidelberg hat im Jahre 1890 Neuenheim eingemeindet, um sich die Herrschaft über die Neckarufer zu sichern. Das mit Neuenheim fast verschmolzene Handschuhsheim mußte dessen Schicksal wohl aus baupolitischen Gründen teilen. Kompetente Personen meinen, daß wenn das Bahnhofprojekt zustande kommt und der Schwerpunkt des Verkehrs sich nach Rohrbach und Kirchheim zu verschiebt, daß dann diese beiden Orte rapid an Heidelberg heran- und hereinwachsen werden. Ob das eintritt, können wir ja abwarten. Tatsache ist allerdings, daß viele Häuser von Rohrbach jetzt schon dicht an der Gemarkungsgrenze stehen.

Auch Freiburg hat sich durch Aufnahme von Vororten im Laufe des 19. Jahrhunderts bedeutend vergrößert. Schon in den 20 er Jahren des 19. Jahrhunderts waren Wiehre und Herden, mit denen die Stadt gewisse Weiderechte zu teilen hatte,[1] zu Stadtteilen von Freiburg geworden. In den 90 er Jahren erfolgte, wie bereits erwähnt,[2] die Eingemeindung von Günterstal und Haslach. Seit dem 1. Januar 1907 ist auch Zähringen, die Wiege der badischen Dynastie und Residenz des bekannten Zentrumsführers Wacker, aus der Reihe der selbständigen Gemeinden verschwunden.

Ich schließe diese Übersicht, indem ich die Vereinigung des für die Bijouterieindustrie hochwichtigen Brötzingen mit Pforzheim erwähne.

Die Expansionstendenzen der modernen Mittel- und Großstädte haben ihren Höhepunkt noch lange nicht erreicht, ihre Bedeutung wird in der Zukunft eine viel größere werden als bisher. Und dies macht sie auch für unser Thema so interessant. Die meisten Landorte in der oberrheinischen Ebene haben mehr oder minder ausgedehnte Bürgernutzungen, sei es an Land oder Gabholz. Beides muß schwinden, sobald die Angliederung an eine größere Stadt erfolgt. Der früher erwähnte § 65 der badischen Städteordnung tritt natürlich für neu aufgenommene Gemeinden, die nunmehr nur Stadtteile sind, sofort in Kraft. Aber selbst ohne diese gesetzliche Vorschrift wäre der Allmendbesitz hier nicht aufrecht zu erhalten. Solange die Gemeinde selbständig war, war die Anwesenheit, die Voraussetzung der Nutzung ist, ohne weiteres festzustellen. Wie soll es aber von jetzt ab sein? Würde man die Berechtigung an das Wohnen in der alten Gemeinde knüpfen, so würde die Zahl der Nutznießer sehr bald zusammenschmelzen, denn in einer großen Stadt ist die interne Wanderung sehr stark. Der gesamte Bürgernutzen fiele einer kleinen Kaste zu.

Die im Badischen einverleibten Landgemeinden hatten sämtlich irgend welche Bürgernutzungen, die jetzt alle als gewesen zu betrachten sind. Freilich gilt auch hier, was von der Liquidierung des eigenen Bürgernutzens der Städte gesagt wurde.[3] Die Nutzungen werden billigerweise nicht auf einmal beseitigt, sondern auf den Aussterbeetat gesetzt und nach Maßgabe des Freiwerdens eingezogen. Eigentlich dauert es hier noch länger, denn die Ortsbürger sichern sich im Eingemeindungsvertrag den ungeschmälerten Genuß nicht nur für die eigene Person, sondern auch für ihre minderjährigen Söhne. Es ist daher nicht überraschend, daß man in Neckarau erst für 1962 bis 1965 das Absterben des letzten Genußberechtigten erwartet. Und in dem 1896 eingemeindeten

---

[1] Ellering 30.

[2] Siehe oben S. 36.

[3] Siehe S. 34.

Käfertal sind jetzt noch neben 540 Inhabern gegen 100 Anwärter vorhanden, die den Genuß erst anzutreten haben.

Geringeren, aber auch nicht unerheblichen Einfluß auf den Allmendumfang hat die stückweise Expansion der Städte, die sich in Form von Land- und Gemarkungskäufen vollzieht. Das interessanteste Beispiel dürfte wohl hierfür Beiertheim bei Karlsruhe bieten. Dort hatte die Gemeinde fast ihre ganzen Liegenschaften, darunter auch Allmendland, an die Stadt Karlsruhe verkauft. Das gewonnene Kapital war so groß, daß es sämtliche Gemeindebedürfnisse deckte und noch erheblich Überschüsse abwarf, die an die glücklichen Bürger verteilt wurden. Dieser Umstand bildete übrigens das größte Hemmnis bei den Verhandlungen über Beiertheims Eingemeindung. Karlsruhe wollte und konnte die damaligen Rentenbezieher doch nicht in vollem Umfange entschädigen. Da aber die Beiertheimer an ihren Bezügen mit jener Zähigkeit festhalten, deren nur Empfänger von unverdienten Einkünften fähig sind, so blieb der Residenz weiter nichts übrig, als den Weg der Zwangsvereinigung zu beschreiten, der auch zum gewünschten Ziele geführt hat.

Andere Karlsruhe vorgelagerte Gemeinden haben an die Stadt ebenfalls Teile ihres Allmendlandes verkauft, so Bulach und Daxlanden, gegen 50 ha. Vom letzteren liegen noch erhebliche Allmendflächen im Expansionsgebiet der Stadt und werden recht bald verschwinden.

Ähnliches hatte bereits auch in Mannheim vor den großen Erweiterungen des Stadtumfanges stattgefunden. So wurden 1889 und (dicht vor der Auflösung) 1898 Teile des Allmendbesitzes von Neckarau an Mannheim verkauft. Die damaligen Inhaber wurden teils durch anderes Land, teils aber durch Renten entschädigt.

Neben den baulichen Bedürfnissen der Städte spielen noch zahllose andere Momente herein, welche umliegendes, bislang landwirtschaftlich genutztes Land, darunter auch Allmende, verbrauchen lassen. Da wird eine Bahn geführt, dort braucht die Kaserne einen Exerzierplatz. Während aber für die Landwirtschaft treibende Bevölkerung dies vielfach nur eine Verschiebung des Produktionsorts bringt, erfährt der Allmendbesitz nur selten Ersatz durch anderes Land. Für die Gemeinden ist es eben viel bequemer, den früheren Nutzungswert in Geld auszuzahlen.

Die Entschädigungsfrage ist überhaupt ein interessantes und heiterer Momente nicht entbehrendes Kapitel. Zunächst ist bemerkenswert, daß die nicht ortsbürgerliche Bevölkerung dem Anschluß an die Stadt in der Regel sympathisch gegenübersteht. Sie hat keine lokalen Interessen und kann durch Verbindung mit der Großstadt nur gewinnen. Aber auch unter den Ortsbürgern sträuben sich bloß die reinen Landwirte, die mit Recht befürchten, daß die allzu große Intimität mit der modernen Nachbarin ihrem altehrwürdigen Gewerbe Abbruch tun könnte. Sie sind es auch, die den Verhandlungen den Stempel aufdrücken. Da wird nun um einen besonderen Wochenmarkt gehandelt, da läßt man sich für einige Jahre das Fortbestehen von Mist- und Dunggruben garantieren und verlangt Sicherheit gegen allzu rigorose Auffassung der Straßenreinlichkeit. Um nicht sofort in die Sorgen des großstädtischen Haushalts hineingerissen zu werden, legt man den bestehenden Umlagefuß für einige Jahre fest. In Käfertal und Neckarau durfte er nicht erhöht werden, bevor die Stadt für sie nicht eine Summe aufgewendet hat, die ihrem mitgebrachtem Vermögen gleichkommt.

Die wichtigste Frage ist aber die des Bürgernutzens. Ich habe schon erwähnt, daß die Inhaber auch ihren Söhnen den Genuß zu sichern suchen. In den Mannheimer Vororten sollten noch alle Bürgersöhne genußberechtigt bleiben, die zur Zeit der Eingemeindung mindestens 10 Jahre alt waren. Nun kommt es ja oft vor, daß die Stadt just das Allmendland braucht. Es würde zu unbequem sein, jedesmal eine Versammlung der berechtigten Bürgersöhne einzuberufen, ohne deren Zustimmung die Verwendung unmöglich ist. Auch weiß man nicht, ob man jedesmal die Minimalmajorität, die nach allen Gemeindeordnungen nötig ist (in Baden Zweidrittel) erlangen wird.[1]

Mannheim ist diesen Schwierigkeiten aus dem Wege gegangen, indem es sich Generalvollmacht erteilen ließ, je nach Bedarf Allmendland ohne weiteres einziehen zu dürfen. Davon wird auch viel Gebrauch gemacht. Natürlich muß die Entschädigung ebenfalls im voraus festgesezt werden, die dann als Lebensrente ausgezahlt wird. Sie richtet sich nicht nach dem landwirtschaftlichen Ertragswert des Bodens, erreicht freilich auch nicht den Verkehrswert. Die Neckarauer hatten 3,50 M. pro Ar verlangt, gingen aber bis auf 2,50 M. herunter. In Käfertal waren bis 1902 bereits über 40 ha gegen eine Jahres rente von 7000 M. abgelöst.

Man kann es den Einwohnern der aufgenommenen Gemeinden nicht verargen, wenn sie ihre Selbständigkeit teuer verkaufen und von der Stadt, deren Straßen ja bekanntlich mit Gold gepflastert sind, möglichst viel herauszuschinden suchen. Die Städte bekunden andererseits größtes Verständnis für diese Menschlichkeiten und gehen auf all die kleinen, oft krausen Wünsche ein. Hat doch Freiburg den Haslachern zehnjährige Fortdauer des Rekrutengeldes zugestanden, das die zum Militär Ausrückenden in der bescheidenen Höhe von drei Talern als Trost und Zehrgeld seit altersher zu bekommen gewohnt waren. Diese Liberalität liegt in der Städte wohlverstandenem Interesse, denn die Möglichkeit der freien Ausdehnung ist eine Lebensnotwendigkeit für sie, die noch viel größere Opfer rechtfertigen würde.

---

[1] Durch das auf Seite 32 erwähnte badische Gesetz vom 31. Juli 1904 ist die Ablösung der Naturalnutzung wesentlich erleichtert worden.

Lebenslauf.

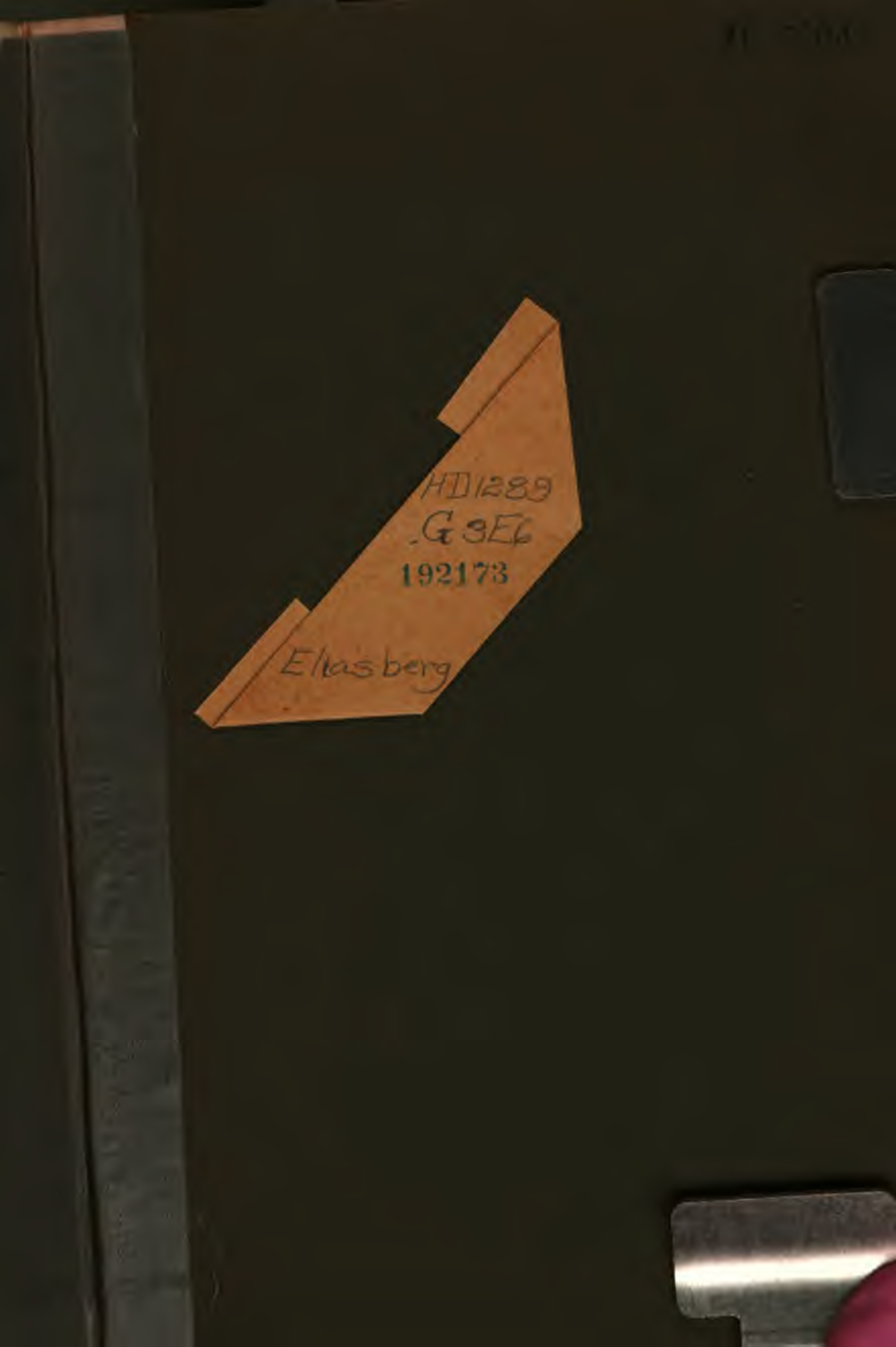
Als Sohn des Kaufmanns Moses Eliasberg bin ich am 12. August 1879 zu Pinsk (Gouvernement Minsk) in Rußland geboren. Meine Studienzeit verbrachte ich ausschließlich auf deutschen Universitäten. Von Herbst 1897 bis Ostern 1899 war ich in Leipzig, wo ich Vorlesungen von Herren Prof. Bücher, Stieda und Pohle (Nationalökonomie), Wundt, Heinze und Volkelt (Philosophie), Lamprecht (Geschichte), hörte. Außerdem gehörte ich da zwei Semester lang Herrn Prof. Büchers volkswirtschaftlichen Seminar an.

Zum Sommersemester 1899 siedelte ich nach Heidelberg über, wo ich folgende Vorlesungen hörte: Weber und Leser (Nationalökonomie), Jellinek (Staatsrecht, Staatslehre, Politik und Rechtsphilosophie), Kuno Fischer und Hensel (Philosophie). Auch hier arbeitete ich (Wintersemester 1899/1900) im volkswirtschaftlichen Seminar und zwar unter Herrn Prof. Weber. Die folgenden drei Semester war ich krankheitshalber beurlaubt. Zum Wintersemester 1901/02 kehrte ich nach Heidelberg zurück, hörte nur noch folgende Vorlesungen: Rathgen (Nationalökonomie) und Hettner (Geographie) und war Mitglied des volkswirtschaftlichen und des geographischen Seminars.

Zum Wintersemester 1902/03 wurde ich für Studienzwecke nach Paris beurlaubt. Da ich jedoch bald darauf wieder krank wurde, mußte ich meine Arbeiten abbrechen. Seit Ende 1904 war ich nicht mehr immatrikuliert. Erst 1905 wurde ich wieder arbeitsfähig.

Ahron Eliasberg.




HD1289
.G3E6
192173
Eliasberg

